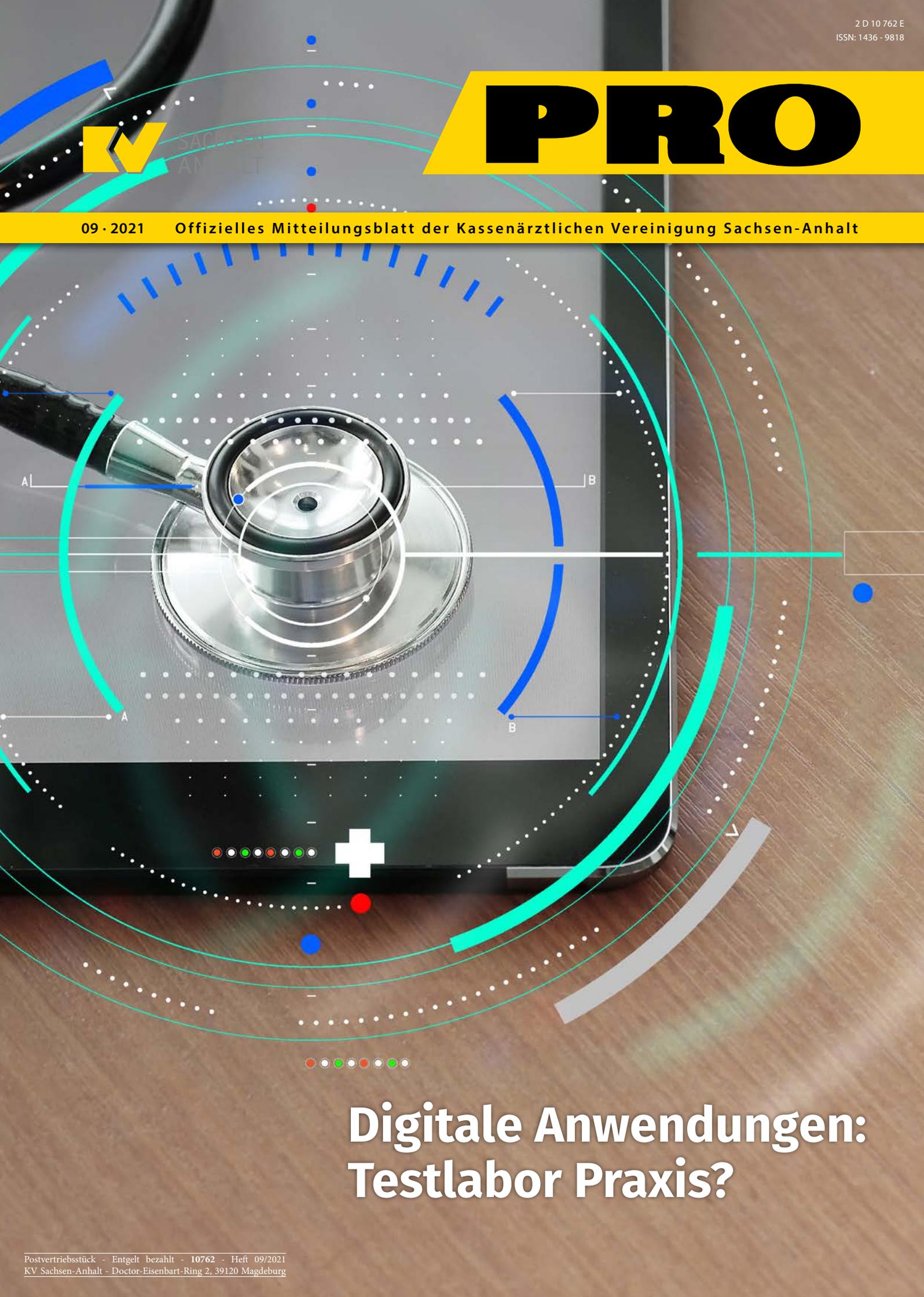




# PRO

09 · 2021    Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



## Digitale Anwendungen: Testlabor Praxis?

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Vanessa.Lange@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvsa.de Michael.Borrmann@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsa.de	0391 627-6031/-7031

## Ein klares Ja zum Impfen gegen Corona – ein klares Nein zu unfertigen digitalen Lösungen



Dr. Jörg Böhme,  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

die Pandemie hält weiter an. Nach den Erst- und Zweitimpfungen, die Sie in Ihren Praxen, Impfzentren und mobilen Teams durchgeführt haben, sind Sie weiterhin gefragt. Die vielen unentschiedenen noch nicht geimpften Personen sollten wir nicht aus dem Fokus verlieren, uns aber auch den Auffrischungsimpfungen zuwenden. Die Gesundheitsministerkonferenz hat beschlossen, dass bestimmte Personengruppen eine sogenannte Booster-Impfung erhalten sollen. Die dritte Impfung soll den vorhandenen Schutz auffrischen und verstärken, gerade mit Blick auf den bevorstehenden Herbst, wenn die Infektionszahlen wieder ansteigen werden.

Laut Hochrechnung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung ergeben sich für Sachsen-Anhalt rechnerisch im Oktober etwa 81.000, im Dezember etwa 97.000 Drittimpfungen. Im November und Januar könnten jeweils bei um die 30.000 Personen die Drittimpfungen anstehen. Diese Berechnungen beruhen auf den statistischen Daten zu den bisherigen Impfungen gegen COVID-19 beim Einhalten

eines zeitlichen Mindestabstands von sechs Monaten nach vollständiger Immunisierung. Aus den bisher vorliegenden Impfmeldungen an das Robert Koch-Institut kann abgeleitet werden, dass die Vertragsärzte in Sachsen-Anhalt dies leisten können, sind doch durch die 1300 beteiligten haus- und fachärztlichen Praxen im Juni weit über 300.000 Impfungen möglich gewesen.

Das Impfen ist eine ärztliche Leistung, die in erster Linie in Ihren Praxen, durch die ambulant tätigen Haus- und Fachärzte erfolgen soll. Aus ärztlicher Sicht muss auch der Sachverhalt berücksichtigt werden, dass derzeit (Stand 9. September 2021) noch keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für die Auffrischungsimpfung vorliegt, aber noch im September erwartet wird.

Kontaktieren Sie die Pflegeheime, in denen Sie Bewohner medizinisch betreuen, und machen Sie Termine für die Auffrischungsimpfung aus. Gibt es weitere Kollegen, die das Heim mit betreuen, sprechen Sie sich bitte ab, um die Impfstoff-Vials effektiv zu nutzen und möglichst viele Bewohner zu impfen. Fragen Sie auch nach Bewohnern, die keinen festen Hausarzt haben oder deren Hausarzt nicht impft. Wenn gewünscht, können Sie auch diese Impfung mit übernehmen.

Die Auffrischungsimpfungen fallen in die Zeit der Gripeschutzimpfungen. Ein zeitgleiches Impfen mit beiden Impfstoffen würde im Praxisalltag eine erhebliche Entlastung bringen, im besten Fall gibt es eine Kombinations-spritze. Die STIKO hat zu den Drittimpfungen wie ausgeführt noch keine Empfehlung ausgesprochen, ist jedoch für einen zeitlichen Abstand von mindestens zwei Wochen zwischen den Impfungen gegen Grippe und COVID-19 (Erst- bzw. Zweitimpfung). Die Sächsische Impfkommission (SIKO)

hingegen sieht keine Probleme für ein paralleles Verimpfen beider Impfstoffe, wenn aus Sicht des Arztes für den individuellen Fall nichts dagegenspricht.

Das Impfen gegen Corona ist bei den meisten Vertragsärzten mittlerweile im Praxisalltag integriert. Davon kann hingegen keine Rede sein, wenn es um die digitalen Anwendungen geht. Aktuell ist es die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), die den Praxen zu schaffen macht. Sie sollte zum 1. Oktober eingeführt werden. Weil noch nicht alles ausgereift ist, gilt nun eine dreimonatige Übergangsregelung. Ich habe meine Zweifel, dass selbst der Januar 2022 zu halten ist.

Digitale Anwendungen können nur dann verpflichtend eingeführt werden, wenn diese einwandfrei funktionieren. Prüfende Feldtest sind viel zu spät angelaufen. Viele Praxen sind noch nicht mit den Grundvoraussetzungen ausgestattet. Die Technik funktioniert nicht reibungslos...

Auch die Mitglieder der Vertreterversammlung haben in ihrer jüngsten Sitzung darüber ausgiebig diskutiert und von ihren Erfahrungen berichtet. Für alle steht fest: Ein Prozess kann erst dann digitalisiert werden, wenn Pilotpraxen demonstriert haben, dass die Anwendung im Alltag stabil und störungsfrei funktioniert. Und wenn für die eAU die Zeit der Übergangsregelung nicht ausreicht, muss sie eben verlängert werden. Die Vertreterversammlung hat dazu eine Resolution verabschiedet, Sie lesen davon auf den Seiten 324 und 325 in diesem Heft.

Ihr

Jörg Böhme

---

## Inhalt

---

### Editorial

Ein klares Ja zum Impfen gegen Corona –  
ein klares Nein zu unfertigen digitalen Lösungen ..... 321

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum ..... 323

### Gesundheitspolitik

Resolution: Ärzte und Psychotherapeuten sind kein Testlabor  
für digitale Anwendungen ..... 324 - 325

Entlastung für die Praxen:  
Kodierunterstützung, Schutzschirm und Telemedizin ..... 325 - 326

### Thema

Pandemie zeigt, was das Gesundheitswesen leisten kann  
und muss ..... 327 - 328

### Für die Praxis

Kompetenzzentren für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin –  
weitere, digitale Möglichkeiten für Ärzte in Weiterbildung und  
Weiterbilder ..... 329

### Aktuell

Infomaterial fürs Wartezimmer: Motivationsschub für Patienten mit  
Lese- und Schreibschwierigkeiten ..... 330

### Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2021 ..... 331

### Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse  
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) ..... 332 - 338

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V  
(verordnungsfähige Medizinprodukte) ..... 338 - 339

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen  
Arzneimittelmissbrauch ..... 339 - 340

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
30. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

### Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



### Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

### Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** www.kvsa.de  
**E-Mail:** pro@kvsa.de

### Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,  
39218 Schönebeck · Grundweg 77,  
Tel. 03928 4584-13

### Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: info@pega-sus.de  
Internet: www.pega-sus.de

### Gerichtsstand

Magdeburg

### Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.  
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.  
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

### Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

### Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © everythingpossible - stock.adobe.com

Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln  
in Arztpraxen \_\_\_\_\_ 340

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie mit zwei Beschlüssen  
des G-BA \_\_\_\_\_ 341 - 344

Zur Erinnerung – Fakten für die Grippeimpfsaison 2021/2022 \_\_\_\_ 345 - 346

Verordnung von Impfstoffen zulasten der GKV \_\_\_\_\_ 346 - 347

Wann ist die kontinuierliche interstitielle Glukosemessung  
mit Real-Time-Messgeräten GKV-Leistung,  
was muss man wissen, was ist zu beachten? \_\_\_\_\_ 347 - 350

## Verträge

Neue Heilmittelpreise Physiotherapie und neue Heilmittelposition \_\_\_\_ 351

## Praxis-IT

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung startet am  
1. Oktober 2021 – Übergangsregelung bis 31. Dezember 2021 \_\_\_\_ 352 - 353

## Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen  
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis \_\_\_\_\_ 354 - 355

Ausschreibungen \_\_\_\_\_ 355

Wir gratulieren \_\_\_\_\_ 356 - 357

## Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses \_\_\_\_\_ 358

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen  
von Sachsen-Anhalt \_\_\_\_\_ 359

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses \_\_\_\_\_ 360 - 362

## Fortbildung

Termine Regional/Überregional \_\_\_\_\_ 363

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle \_\_\_\_\_ 364 - 368

Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen \_\_\_\_\_ 369 - 371

## Resolution: Ärzte und Psychotherapeuten sind kein Testlabor für digitale Anwendungen

**Die Digitalisierung der Praxen mit nicht ausgereifter Technik treibt die Ärzte und Psychotherapeuten weiter um. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt hat am 1. September 2021 eine Resolution verabschiedet. In dieser fordert sie von der Politik, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und elektronisches Rezept erst verpflichtend einzuführen, wenn Testphasen positiv verlaufen sind und alles reibungslos funktioniert.**

„Die Vertragsärzte und Vertragstherapeuten sind grundsätzlich offen für die Digitalisierung im Gesundheitswesen“, stellt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) immer wieder voran, wenn er zu diesem Thema spricht. Doch das Tempo, mit dem die Politik einen Digitalisierungsprozess nach dem anderen angeht, sei einfach zu hoch. „Status quo ist: Es gibt keinen Mehrwert für die Praxen, keine vollständige Funktionalität der Komponenten, keinen erfolgreichen Test der Anwendungen, keine vollständige Kostendeckung der Erstattung. Stattdessen Sanktionen für die Praxen, wenn sie die Anwendungen nicht fristgerecht umsetzen. Oftmals können sie es gar nicht, selbst wenn sie es wollen. Das alles führt zu geringer Akzeptanz, der Nachwuchs wird abgeschreckt, ältere Ärzte und Psychotherapeuten geben ihre Praxen zum Teil früher ab.“

Die Praxen würden die Digitalisierung mittragen, ist sich Dr. Böhme sicher, wenn die Anwendungen einen Mehrwert für die Versorgung und die Praxen haben. Wenn vor jeder Einführung einer neuen Anwendung deren reibungslose und stabile Funktionsfähigkeit getestet wird. Wenn die von der Politik gesteckten Zeitpläne realistisch sind, den Praxen die entstandenen Kosten

### Resolution vom 1. September 2021

Die Vertreterversammlung der KVSA fordert, dass die geplante Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und des elektronischen Rezepts (eRezept) erst nach positiv verlaufenen Testphasen und der vollständigen Funktionsfähigkeit und Marktreife aller notwendigen Komponenten flächendeckend verpflichtend werden. Nur so kann Chaos in den Praxen vermieden werden. Die wertvolle Arbeitszeit in den Praxen der Ärzte und Psychotherapeuten muss dem Patienten zugute kommen und darf nicht für das Testen von unfertigen digitalen Lösungen verschwendet werden...

Die gesamte Resolution finden Sie unter [https://www.kvsa.de/praxis/aktuelles/resolution\\_vv\\_92021.html](https://www.kvsa.de/praxis/aktuelles/resolution_vv_92021.html)

■ KVSA

refinanziert und die Sanktionen gestrichen werden.

Momentan bewegt die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten diesbezüglich die geplante Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Ab dem 1. Oktober 2021 hätten die Praxen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung elektronisch an die Krankenkassen senden müssen, Patient und Arbeitgeber erhalten weiterhin Ausdrucke.

Ein Feldtest begann erst Mitte August 2021. Eine vollumfängliche Umsetzung bis zum 1. Oktober 2021 ist unrealistisch, eine verpflichtende Einführung ist bereits um drei Monate verschoben. Ohne zu wissen, ob dann alles funktioniert.

Darauf hat die Vertreterversammlung der KVSA aufgesetzt und mit der Resolution vom 1. September 2021 die Politik aufgefordert, eAU und eRezept erst dann verpflichtend einzuführen, wenn Testphasen positiv verlaufen sind und alles reibungslos funktioniert (Infokasten).

„Damit Vertragsärzte eine eAU an eine Krankenkasse senden oder ein elektronisches Rezept digital ausstellen können, muss die Praxis:

- einen Anschluss an die Telematik-Infrastruktur (TI) inklusive Konnektorupdate,
- einen KIM-Dienst (Kommunikation im Gesundheitswesen),
- einen elektronischen Arzttausweis (eHBA) mindestens der Generation 2.0 und
- ein Update der Praxis-EDV für eAU/eRezept

nutzen können“, heißt es in der Resolution.

Doch noch nicht alle Praxen seien dementsprechend ausgerüstet: Sachsen-Anhalt zählt 4151 Haus-, Fachärzte und Psychotherapeuten (Stand 21. Juli 2021), bislang sind gerade einmal 594 KIM-Adressen vergeben. „Wir sind noch lange nicht da, wo wir hinwollen. Es ist illusorisch, dass jeder bis zum 1. Oktober eine KIM-Adresse hat. Ob die Übergangsregelung bis zum 31. Dezember reicht... Wir müssen schauen“, so Böhme. Auch mit einem eHBA seien erst 63 Prozent der Ärzte ausgestattet, bei den Psychotherapeuten sogar nur 10 Prozent. Trotz rechtzeitiger Bestellung käme es immer wieder zu Verzögerungen und wenn alles eingerichtet sei, funktioniere es nicht, so die Erfahrungen verschiedener Ärzte. Die Vertreterversammlung ist sich einig gewesen: Erst wenn Testphasen positiv verlaufen sind, alles vollständig und

stabil funktioniert, sollen digitale Anwendungen wie eAU und eRezept verpflichtend eingeführt werden. Ohne zu ambitionierte Zeitpläne, Fristen und Übergangsregelungen. „In der Zeit der Corona-Pandemie, in der die Vertrags-

ärzte neben der Hauptaufgabe der Behandlung der Patienten sich mit großem Engagement in Fieberambulanzen, Testzentren, Impfbüros und in den eigenen Praxen dem Impfen widmen, muss jeder zusätzliche bürokratische

Mehraufwand und ein Stören der Abläufe in den Praxen vermieden werden“, schließt die Resolution.

■ KVSA

## Entlastung für die Praxen: Kodierunterstützung, Schutzschirm und Telemedizin

Nun beginnen die Auffrischungsimpfungen gegen COVID-19. Die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) steht noch aus, wird jedoch in diesem Monat erwartet. Laut Gesundheitsministerkonferenz stehen zunächst die Höchstbetagten in den Pflegeheimen im Fokus, die schon Anfang des Jahres ihre zweite Impfdosis erhalten haben. Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), betonte in der Vertreterversammlung am 1. September 2021 noch einmal, dass die Drittimpfungen in den Heimen grundsätzlich durch die jeweils betreuenden Vertragsärzte erfolgen sollen. Wo dies nicht möglich sei, würden mobile Teams der Impfzentren zum Einsatz kommen. „Ich hoffe sehr, dass die ambulant tätigen Ärzte die Auffrischungsimpfungen übernehmen. Es ist unsere ärztliche Aufgabe. Die mobilen Impfteams sollten nur für die Bevölkerungsgruppen, die wir nicht erreichen, zum Einsatz kommen“, sagt er und ist optimistisch.

Die bisherigen Zahlen würden für sich sprechen: Mit Stand 35. Kalenderwoche sind in Sachsen-Anhalts Praxen insgesamt 1.013.428 Impfungen gegen Corona gegeben worden – obwohl die Haus- und Fachärzte erst seit 7. April 2021 impfen und die Impfstoffmenge viele Wochen sehr begrenzt war. „Mein Dank gilt allen, die geimpft haben – ob in Praxen, Impfzentren oder mobilen Teams. Bitte beteiligen Sie sich auch weiter.“

### Kodierunterstützung für Praxen

Ab Januar 2022 wird es neue Kodiervorgaben für Ärzte und Psychotherapeuten geben – eingebunden in das Praxisverwaltungssystem. Der digitale Helfer soll dabei unterstützen, die vorhandenen Regelungen der ICD-10-GM noch besser anzuwenden und möglichst den passenden Code zu finden. So gibt ein Kodier-Check bei der Suche eines passgenauen Krankheitsbildes (zunächst für die Diagnosebereiche Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes mellitus, Bluthochdruckfolgen) bei Unstimmigkeiten einen Hinweis, dass ein spezifischer ICD-10-GM-Code vorhanden ist und zeigt das Auswahl-Angebot. Dadurch wird auch die behandelte Morbidität besser dargestellt.

Die Vorteile, diese Kodierunterstützung zu nutzen, liegen auf der Hand, so Dr. Jörg Böhme: Sie unterstützt digital die Diagnose-Verschlüsselung. Sie ermöglicht eine spezifische Kodierung. Sie ist übersichtlich durch eine fachgruppenspezifische Sortierung und eine Vorauswahl zur Codesuche. Der Nutzer entscheidet selbst über das Ausmaß der Kodierunterstützung. Der Abrechnungsablauf soll nicht gestört werden.

### Schutzschirm 2021

Die Mitglieder der Vertreterversammlung hatten sich in ihrer Mai-Sitzung auf eine Schutzschirm-Regelung für die



Der Vorstandsvorsitzende der KVSA, Dr. Jörg Böhme, geht in seinem Bericht zur Lage auf Themen wie Auffrischungsimpfungen, Kodierunterstützung und Schutzschirm ein.

Foto: KVSA

KVSA verständigt: Wenn das Gesamthonorar einer Praxis um mehr als 15 Prozent bei gleichzeitig geringerer Patienteninanspruchnahme gegenüber dem Vergleichsquartal 2019 infolge der Corona-Pandemie gemindert ist – unter Berücksichtigung von Verlagerungseffekten bedingt durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz, unter Einbeziehung von Impf- oder Testhonoraren etc. – kann der Vertragsarzt oder -psychotherapeut einen

Ausgleich beantragen. Die Kompensationszahlungen können bis zu 85 Prozent der Honorardifferenz der MGV-Leistungen zwischen dem Vergleichsquartal 2019 und dem aktuellen Quartal erfolgen, finanziert mit nicht verbrauchten Mitteln aus dem Quartal, versorgungsbereichsspezifisch.

Für das erste Quartal 2021 sind diesbezüglich 265 Anträge eingegangen: 126 von Hausärzten, 126 von Fachärzten und 13 von Psychotherapeuten. Praxen, die die Schutzschirm-Regelung für das zweite Quartal in Anspruch nehmen wollen, können bis zum 30. November 2021 einen entsprechenden Antrag stellen.

## Videosprechstunde

Die telemedizinische Leistung der Videosprechstunde ist in Deutschland noch relatives Neuland. Vertragsärzte können sie seit 2017 abhalten. Einen gehörigen An Schub hat die Corona-Krise gegeben. Sind in Sachsen-Anhalt im vierten Quartal 2019 nur 20 Videosprechstunden abgerechnet worden, so waren es im ersten Quartal 2020 – dem Beginn der Pandemie – schon 2434 und im zweiten Quartal 2020 sogar 12.111. Nach einem Knick im dritten Quartal 2020 mit 3399 Videosprechstunden ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Im ersten Quartal 2021 ist diese telemedizinische Lei-

stung 14.318 Mal abgerechnet worden. „Die Videosprechstunde ersetzt natürlich nicht den persönlichen Arzt-Patient-Kontakt, kann sie in vielen Fällen auch gar nicht. Aber sie ist ein gutes unterstützendes und ergänzendes Angebot“, sagt der Vorstandsvorsitzende.

## Projekt Comm4Care

Am 1. Oktober 2021 startet „Comm4Care“ (Optimierung der interprofessionellen Kommunikation in der Pflege), bei dem die KVSA Projektpartner ist. Ziel ist eine verbesserte Kommunikation zwischen Hausärzten und Pflegeheimen bzw. -diensten und ein zentrales Management von Informationen, um Pflegebedürftige besser versorgen zu können sowie um ungeplante Inanspruchnahmen und damit Störungen des Praxisablaufs zu reduzieren. Auf das aus dem Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses mit zehn Millionen Euro geförderte Projekt weist der Vorstandsvorsitzende noch einmal hin. Bis zu 350 Hausärzte aus Halle, Dessau-Roßlau sowie den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis

und Wittenberg können daran teilnehmen. Sie müssen Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 der AOK SAN bzw. IKK gesund plus behandeln, die in Pflegeheimen oder durch Pflegedienste betreut werden.

„Hier kann es einen konkreten praxisrelevanten Mehrwert der Digitalisierung geben. Eine Entlastung bei der Kommunikation und Dokumentation“, ist Dr. Jörg Böhme überzeugt. „Comm4Care“ ermöglicht die Kommunikation mit der Pflege per eArztbrief, die Beauftragung der Pflege mit der Erhebung von Vitaldaten und strukturierten Angaben zur Anamnese im Rahmen eines intensivierten Monitorings sowie eine assistierte Videosprechstunde unter Einbeziehung der Pflege und des Patienten.

Noch können sich aus der Projektregion weitere Ärzte mit Heimen und Pflegediensten, mit denen sie zusammenarbeiten, anmelden. Informationen zu Projekt und Teilnahme unter <https://kvsaaonline.kvsa.kv-safenet.de> >> Dienste >> Comm4Care.

■ KVSA

## Nächste Sitzung

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 1. Dezember 2021 / 15:30 Uhr festgelegt.

## Pandemie zeigt, was das Gesundheitswesen leisten kann und muss

**Die Kassenärztliche Vereinigung und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt hatten zum alljährlichen „Grillen bei Doctor Eisenbart“ eingeladen. Wieder war die Corona-Pandemie bestimmendes Thema, wieder galten Abstands- und Hygieneregeln.**

Seit gut anderthalb Jahren hält Corona nun schon die Welt in Atem. „Maske und Abstand gehören mittlerweile zum Alltag. Sie sind die neue Normalität. Doch wir sind auf einem guten Weg, raus aus der Pandemie“, zeigt sich Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), beim „Grillen bei Doctor Eisenbart“ am 25. August 2021 optimistisch. Zu diesem Abend haben die KVSA und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingeladen. Ein Abend, bei dem sich Politik, Verbände, Krankenkassen und Ärzteschaft in ungezwungener Runde treffen, darunter Innen- und Finanzminister Michael Richter, Wirtschaftsminister Prof. Armin Willingmann und Staatssekretärin Beate Bröcker.

Für die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten waren und sind es kräftezehrende Monate, betont Dr. Böhme in seinem Redebeitrag: Sie behandeln von Anfang an in ihren Praxen den überwiegenden Teil der an Corona Erkrankten – gut 85 Prozent – und verhindern damit das Kollabieren der Krankenhäuser. Sie testen auf das Coronavirus in den Fieberambulanzen und in ihren Praxen. Sie impfen seit Dezember 2020 in den Impfzentren und in mobilen Teams. Seit Anfang April 2021 impfen sie in ihren Praxen. „Innerhalb von nur vier Monaten sind fast eine Million COVID-19-Schutzimpfungen alleine in den Arztpraxen gegeben worden – trotz monatelang begrenzter Impfstoffe und sich wöchentlich ändernder Vorgaben“, resümiert er und dankt allen, die sich beteiligt haben.



Dr. Jörg Böhme (rechts), Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, und Prof. Uwe Ebmeyer, Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, haben zum „Grillen bei Doctor Eisenbart“ eingeladen.

Foto: Peter Gercke

Nun gehe es darum, die Impfmüden zu erreichen, die Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen und die Auffrischungsimpfungen mit einzuplanen. Ende September, wenn die Impfzentren schließen, übernehmen die Arztpraxen die COVID-19-Impfungen komplett. „Das ist richtig so. Das können die ambulant tätigen Ärzte leisten und das wollen sie. Auch wenn es einen hohen Aufwand darstellt“, sagt der Vorstandsvorsitzende und merkt an, dass Einzel-dosen vieles vereinfachen würden.

Was die Ärzte und Praxisteams leisten, leisten sie neben ihrer „normalen“

Arbeit, der ambulanten haus- und fachärztlichen Versorgung. Für sie sei es eine Selbstverständlichkeit. „Das Land hat mit uns als Kassenärztliche Vereinigung, als Vertreter der ambulant tätigen Ärzte und Therapeuten einen verlässlichen Partner an seiner Seite“, unterstreicht Dr. Jörg Böhme und merkt im gleichen Atemzug an: „Umso unverständlicher ist es für Ärzte und Psychotherapeuten, dass sie mitten in der Pandemie, mitten im Ausnahmezustand, in ihren Praxen einen Digitalisierungsprozess nach dem anderen umsetzen sollen.“ Sie würden den Nutzen sehen, die diese Anwendungen bringen



Der Einladung zum Treffen und Gedankenaustausch in ungezwungener Runde sind viele Gäste gefolgt.

Foto: Peter Gercke

sollen und werden. Doch vor dem Nutzen stehe der Aufwand. „Wenn dann die Technik auch noch wie versprochen funktionieren würde. Die Softwarelösungen scheinen Testversionen zu sein. Der Ärger in den Praxen ist gewaltig. Das alles kostet wertvolle ärztliche Arbeitszeit.“ Die Digitalisierung im Gesundheitswesen dürfe nicht in diesem Tempo und nicht über die Köpfe der Ärzte hinweg erfolgen. Hier sei die Politik gefordert.

Auch die Telemedizin habe mit der Videosprechstunde Einzug in die Praxen gehalten und werde weiter vorangetrieben. Man müsse schauen, so Böhme, ob sie Praxen in der Fläche entlaste oder durch die Verlagerung von ärztlichen Leistungen die Existenz dieser Praxen und damit die wohnortnahe fachärztliche Versorgung gefährde.

### Ärztmangel nicht aus dem Blick verlieren

Der Vorstandsvorsitzende appelliert, trotz Pandemie und Digitalisierung den fortschreitenden Ärztemangel und damit die Sicherstellung der wohnortnahen haus- und fachärztlichen Versorgung nicht aus dem Blick zu verlieren. Die KVSA biete ein Bündel von Maßnahmen, um Niederlassungen zu fördern. Für die Rahmenbedingungen brauche man politische Unterstützung. In Richtung Politik blickend, zählt er auf: „Wir brauchen mehr Medizinstudiemplätze. Für angehende und gestandene Ärzte und Psychotherapeuten muss es attraktiv sein, sich niederzulassen – insbesondere in der Fläche. Wir als KVSA betreiben mittlerweile über 20 Eigeneinrichtungen, um in Regionen mit erheblichen Engpässen die Versorgung aufrecht zu halten. Einige Kommunen bringen sich schon mit ein und haben mit uns Kooperationsverträge abgeschlossen. Das muss weiter forciert werden. Und wenn Ärzte ambulant tätig sind, muss ihre Arbeit angemessen vergütet werden. Seit Jahren kämpfen wir gemeinsam mit den ärzt-

lichen Berufsverbänden um eine an die Morbidität angepasste Vergütung und appellieren an den Gesetzgeber, endlich den rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen.“

### Strukturelle und personelle Defizite beim ÖGD

Prof. Uwe Ebmeyer, neuer Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, geht auf den stationären Bereich im Gesundheitswesen ein. „In den Krankenhäusern waren sehr schnell die Kapazitätsgrenzen erreicht, vor allem auf den Intensivstationen“, blickt er auf die Anfangszeit der Pandemie zurück. „Dennoch ist es gelungen, die Versorgung aufrecht zu erhalten. Ein Stresstest für den Interhospitalverkehr.“ Er lobt das Kleeblatt-Konzept, das bundesländerübergreifend Verlegungen von COVID-19-Intensivpatienten möglich macht. Aus dieser Zeit müssten Lehren gezogen werden. Zum Beispiel für den Krankenhausbau. Zudem fehlen Kapazitäten für Intensivrehabilitationen. Und bei der Behandlung von Long COVID sei man noch ganz am Anfang. Zum Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) merkt Prof. Ebmeyer an: „In der Pandemie wurde uns die herausragende Rolle des ÖGD vor Augen geführt. Aber leider auch die strukturellen und personellen Defizite. Deswegen muss der ÖGD kurzfristig und auf Dauer gestärkt werden. Dabei ist nicht nur die Politik gefragt, sondern auch wir als Ärztekammer.“

Rückblickend auf die vergangenen Monate stellt Sachsen-Anhalts Innen- und Finanzminister Michael Richter seinem Grußwort voran: „Schön, dass wir in diesem Rahmen überhaupt wieder zusammenkommen können.“ Bei aller Kritik, die in vielen Punkten berechtigt sei, sei die Pandemie dank des Gesundheitssystems bisher gut gemeistert wor-



Unter den Gästen auch Sachsen-Anhalts Innen- und Finanzminister Michael Richter (Mitte), hier mit Dr. Böhme (links) und Prof. Ebmeyer.

Foto: KVSA

den. Man werde mit Corona weiterleben müssen, man müsse nur schauen wie. Und zu den Forderungen Richtung Politik sagt Richter, dass es ein Zusammenspiel sein muss. Was ist vor Ort, was brauchen wir?

So werde man zum Beispiel von der Telemedizin nicht wegkommen können, um in der Fläche die Versorgung zu gewährleisten. Da seien auch die Krankenhäuser gefragt.

Dr. Eike Hennig, Amtsarzt der Stadt Magdeburg und Vorsitzender des Landesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, ließ die bisherige Pandemie-Zeit aus Sicht des ÖGD Revue passieren. Mit dem Krisenmanagement habe man gute Erfahrungen gemacht. Er dankt der KVSA für die sehr gute Zusammenarbeit bei Aufbau und Betrieb der Fieberambulanzen. „Wir haben gar nicht gewollt, dass die Gesundheitsämter so in den Mittelpunkt rücken.“ Aber dadurch sei ein wichtiges Thema unübersehbar geworden: Es gebe aktuell 30 unbesetzte Arztstellen in Sachsen-Anhalt. Die meisten Amtsärzte würden bald in den Ruhestand wechseln.

Wesentliches Fazit des Abends: Das personelle Problem ist in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens allgegenwärtig. Um es lösen zu können, braucht es die Mithilfe der Politik.

■ KVSA

## Kompetenzzentren für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin – weitere, digitale Möglichkeiten für Ärzte in Weiterbildung und Weiterbilder

Die an den Universitäten Magdeburg und Halle angesiedelten Kompetenzzentren für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin (KOMPAS) sind seit 2017 Ansprechpartner für Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) und Weiterbilder in der Allgemeinmedizin. Gemeinsam mit der bei der Ärztekammer angesiedelten Koordinierungsstelle (KOSTA) werden Rotationspläne für die Weiterbildung erstellt. Die in den Regionen aufgebauten Mentoring- und Regionalgruppen dienen nicht nur der Fortbildung im eigentlichen Sinne, sondern haben sich als Plattform für Austausch und Vernetzung etabliert.

Die neue Homepage von KOMPAS bietet auf [www.kompas-weiterbildung.de](http://www.kompas-weiterbildung.de) eine interaktive „Jobbörse“ rund um die allgemeinmedizinische Weiterbildung.

Mit der neuen Homepage unterstützt KOMPAS die allgemeinmedizinische Weiterbildung in Sachsen-Anhalt verstärkt auch digital. Die Website bietet zahlreiche Angebote sowohl für Ärzte in Weiterbildung als auch Weiterbildungsbefugte.

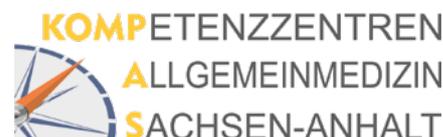


### „Jobbörse“

Ärzte aller Fachrichtungen können ein ausführliches Praxisprofil zu ihrer Weiterbildungsstätte anlegen – eine digitale Visitenkarte zu Ausstattung, Merkmalen und Qualifizierungschancen. Dabei können individuelle Informationen zu Behandlungsmethoden, Spezialisierungen sowie zu besonderen Patientengruppen hinterlegt werden. Zur Nutzung der Such- oder Angebotsfunktion müssen die Weiterbildungsbefugten ein Basisprofil („Account“) anlegen, wofür die Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN), die Faxnummer der Praxis sowie eine E-Mail-Adresse benötigt werden. Praxen mit mehreren Standorten können selbstverständlich verschiedene Profile anlegen, wobei immer ein Weiterbildungsbefugter an dem jeweiligen Standort verfügbar sein muss. Dies macht die Website auch für Krankenhäuser und MVZ, die verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten in verschiedenen Fächern anbieten, einfach nutzbar. Neben Profilen für Weiterbildungsstellen können auch freie Stellen mit Zeitfenstern gemeldet werden. Damit wird die neue KOMPAS-Seite zu einer digitalen Stellenbörse, die interessierte Ärzte in Weiterbildung mit freien Stellen und Weiterbildungsbefugte in der jeweiligen Region verbindet.

### Anmeldung zu Fortbildungen

Registrierte Nutzer können sich zudem für sämtliche KOMPAS-Veranstaltungen mit einem Mausklick anmelden, wobei automatisch auch die Fortbildungspunkte bei Teilnahme an die Ärztekammer übermittelt werden. Hintergrundinformationen zu den Veranstaltungen und Präsentationen werden nach der Veranstaltung passwortgeschützt digital hinterlegt und können im Nachhinein noch einmal angesehen werden.



### Planung und Dokumentation des Verlaufs der Weiterbildung

Ärzte in Weiterbildung können die Website noch weitergehend nutzen, um hier ihren Weiterbildungsverlauf zu planen und zu dokumentieren. So können die freien Stellen und auch die Veranstaltungen nach Regionen gefiltert werden, so dass auf Wunsch nur die relevanten Stellen, Regional- oder Mentoringtreffen direkt auf einer Karte angezeigt werden.

### Erstellung der Förderanträge

Im eigenen Profil können die ÄiW ihre Arbeitsverträge und den Antrag für die KV-Förderung automatisch mit ihren eigenen Daten und denen der Weiterbildungsstelle versehen. Dabei können sie zugleich markieren, wenn eine offene Stelle bereits vergeben ist, um so die Datenbank auf dem aktuellen Stand zu halten. Zudem bietet die neue Seite einen umfangreichen Katalog zu allen Fragen rund um die Weiterbildung.

Die Website ist seit April online und das KOMPAS-Team freut sich auf Ihr Feedback. Ziel ist es, die Seite weiterzuentwickeln und an die digitalen Bedürfnisse von Ärzten in Weiterbildung und Weiterbildungsbefugten weiter anzupassen, um ein zentrales Portal für die Steuerung der Weiterbildung in Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen.

[www.kompas-weiterbildung.de](http://www.kompas-weiterbildung.de)

Kontakt:

[kompazentrum@allgemeinmedizin@uk-halle.de](mailto:kompazentrum@allgemeinmedizin@uk-halle.de)

[allgemeinmedizin@med.ovgu.de](mailto:allgemeinmedizin@med.ovgu.de)

[kompazentrum@med.ovgu.de](mailto:kompazentrum@med.ovgu.de)

[allgemeinmedizin@med.ovgu.de](mailto:allgemeinmedizin@med.ovgu.de)

## Infomaterial fürs Wartezimmer: Motivations Schub für Patienten mit Lese- und Schreibschwierigkeiten

Am 8. September ist der Weltalphabetisierungstag. In Deutschland kann laut LEO-Studie\* jeder achte Erwachsene im Alter zwischen 18 und 64 Jahren nicht richtig lesen und schreiben. Das sind insgesamt 6,2 Millionen Menschen, davon etwa 200.000 Personen in Sachsen-Anhalt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sensibilisiert mit einer Kampagne für Lese- und Schreibschwierigkeiten bei Erwachsenen und macht auf Lernangebote aufmerksam. In diesem Jahr liegt der Fokus auf dem gesundheitlichen Umfeld. Themenbezogen sind Plakate, Flyer und Postkarten zum Auslegen im Wartezimmer von Arztpraxen erstellt worden. Ziel ist es, Betroffene zum Lernen zu motivieren. Ärzte werden gebeten, in ihrer Kommunikation die Lese- und Schreibkompetenz ihrer Patienten zu berücksichtigen und auf entsprechende Angebote aufmerksam zu machen.

### Gut zu wissen

Infomaterial (Plakat, Flyer, Postkarte...) zum Verteilen oder Auslegen kann kostenlos abgefordert werden unter: <https://www.mein-schlüssel-zur-welt.de/de/bestellformular-fuer-institutionen-1781.html> oder per Mail an [partner@mein-schlüssel-zur-welt.de](mailto:partner@mein-schlüssel-zur-welt.de)

Kostenlose Infos gibt es beim ALFA-Telefon unter 0800 53334455 und unter <https://www.mein-schlüssel-zur-welt.de/> bzw. unter <https://sub.erwachsenenbildung-lsa.de/alphabetisierung-und-grundbildung/landesinitiative-alphabetisierung-und-grundbildung>

Auch das Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ) bietet Patientinformationen in Leichter Sprache an, um viele Menschen Zugang zu gut verständlichen, aber dennoch wissenschaftlich fundierten Informationen zu ermöglichen. Unter <https://www.patienten-information.de/leichte-sprache> erhalten Patienten leicht verständlich aufbereitet wissenschaftlich fundierte Informationen über verschiedene, wichtige Krankheitsbilder.

■ KVSA

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt unterstützt das Anliegen des Bundesbildungsministeriums und gehörte 2018 zu den 17 Gründungsmitgliedern der „Landesinitiative Alphabetisierung und Grundbildung Sachsen-Anhalt“. Das Landesnetzwerk will mit Hilfe der aktuell 24 Partner möglichst vielen Menschen den Weg zur Teilhabe an Grundbildung ermöglichen.

„Jeder Arzt kennt Patienten, die immer die Brille vergessen haben oder bei denen der Partner ‚den Schreibkram‘ macht. Berücksichtigen Sie in der Behandlung und Aufklärung neben der Sprach- auch die Lese- und Schreibkompetenz Ihrer Patienten. Die ambulant tätigen Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten haben einen besonderen Zugang zu den Betroffenen. Sie vertrauen Ihnen ihr wichtigstes Gut an: ihre Gesundheit. Nutzen Sie diese Vertrauensbasis und den geschützten Raum, den das Behandlungszimmer bietet, und sprechen Sie die Patienten, denen Lesen und Schreiben schwerfällt, darauf an. Sensibilisieren Sie sie für Lernangebote. Der Betroffene wartet vielleicht nur darauf, die eigene Scham zu überwinden und benötigt Ihren Anstoß“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

■ KVSA



Quelle Bilder:  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

\*Die vom BMBF geförderte Studie „LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität“ der Universität Hamburg hat die Lese- und Schreibkompetenzen der deutschsprachigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren untersucht.

## Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2021

Die **Abgabe** der **Abrechnung** und der **Online-Sammelerklärung** des Quartals 3/2021 ist

**vom 01.10.2021 bis 11.10.2021**

möglich.

**Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 11.10.2021 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.**

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> IT-in-der-Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt  
Telefon: 0391 627 7000  
Fax: 0391 627 87 7000  
E-Mail: [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo bis Do 9-17 Uhr und Fr 9-14 Uhr) in den Dienstgebäuden in Magdeburg am Empfang und in Halle abgeben.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlesedatum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund coronabedingter Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese **auch vor den o. g. Terminen online übertragen**.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen! Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6102/ -7102/  
-6108/ -7108

\* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Phesgo® (Wirkstoffe: <b>Pertuzumab/Trastuzumab</b> , fixe Kombination)
<b>Inkrafttreten</b>	15. Juli 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Mammakarzinom, HER2+, metastasiert oder lokal rezidiert (inoperabel), Erstlinie, Kombination mit Docetaxel)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Dezember 2020: Zur Anwendung in Kombination mit Docetaxel bei erwachsenen Patienten mit HER2-positivem metastasiertem oder lokal rezidivierendem, inoperablem Brustkrebs, die zuvor noch keine Anti-HER2-Therapie oder Chemotherapie zur Behandlung ihrer metastasierten Erkrankung erhalten haben.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b> (zweckmäßige Vergleichstherapie: Pertuzumab und Trastuzumab (freie Kombination) und Docetaxel)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
<b>Hinweis:</b> Für die freie Kombination der beiden Wirkstoffe stellte der G-BA mit Beschluss vom 1. Oktober 2013 einen Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen fest.	

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Phesgo® (Wirkstoffe: <b>Pertuzumab/Trastuzumab</b> , fixe Kombination)
<b>Inkrafttreten</b>	15. Juli 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Mammakarzinom, HER2+, lokal fortgeschritten oder entzündlich oder früh mit hohem Rezidivrisiko, Neoadjuvanz)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Dezember 2020: Zur Anwendung in Kombination mit Chemotherapie zur neoadjuvanten Behandlung von erwachsenen Patienten mit HER2-positivem lokal fortgeschrittenem, entzündlichem oder frühem Brustkrebs mit hohem Rezidivrisiko.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b> (zweckmäßige Vergleichstherapie: ein Therapieschema, Trastuzumab, ein Taxan (Paclitaxel oder Docetaxel) und ggf. ein Anthrazyklin (Doxorubicin oder Epirubicin) enthaltend)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Hinweis: Für die freie Kombination der Wirkstoffe stellte der G-BA mit Beschluss vom 18. Februar 2016 keinen Zusatznutzen fest.	

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Phesgo® (Wirkstoffe: <b>Pertuzumab/Trastuzumab</b> , fixe Kombination)
<b>Inkrafttreten/ Befristung</b>	15. Juli 2021 1. Oktober 2022
<b>Anwendungsgebiet</b> (Mammakarzinom, HER2+, früh mit hohem Rezidivrisiko, Adjuvanz)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Dezember 2020: Zur Anwendung in Kombination mit Chemotherapie zur adjuvanten Behandlung von erwachsenen Patienten mit HER2-positivem frühem Brustkrebs mit hohem Rezidivrisiko.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b> (zweckmäßige Vergleichstherapie: ein Therapieschema, Trastuzumab, ein Taxan (Paclitaxel oder Docetaxel) und ggf. ein Anthrazyklin (Doxorubicin oder Epirubicin) enthaltend)	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
Hinweis: Für die freie Kombination der beiden Wirkstoffe stellte der G-BA mit Beschluss vom 20. Dezember 2018 einen Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen fest.	

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Zejula® (Wirkstoff <b>Niraparib</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Juli 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Neubewertung nach Fristablauf, Ovarialkarzinom, Eileiterkarzinom oder primäres Peritonealkarzinom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. November 2017: Als Monotherapie zur Erhaltungstherapie bei erwachsenen Patientinnen mit Rezidiv eines Platinsensiblen, high-grade serösen epithelialen Karzinoms der Ovarien, der Tuben oder mit primärem Peritonealkarzinom, die sich nach einer Platin-basierter Chemotherapie in Remission (komplett oder partiell) befinden
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Kyprolis® (Wirkstoff: <b>Carfilzomib</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Juli 2021
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Multiples Myelom, mind. eine Vortherapie, Kombination mit Daratumumab und Dexamethason)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 17. Dezember 2020: In Kombination mit <b>Daratumumab und Dexamethason</b> , mit Lenalidomid und Dexamethason oder mit Dexamethason alleine zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit multiplem Myelom, die mindestens eine vorangegangene Therapie erhalten haben.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektiologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tivicay® (Wirkstoff: <b>Dolutegravir</b> )
<b>Inkrafttreten/ Befristung</b>	15. Juli 2021 1. April 2022
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (HIV-Infektion, Kinder ≥ 4 Wochen bis < 6 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Januar 2021: In Kombination mit anderen antiretroviralen Arzneimitteln zur Behandlung von Infektionen mit dem humanen Immundefizienz-Virus (HIV) bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab einem Alter von 4 Wochen, die mindestens 3 kg wiegen.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
<b>a) Therapienaive</b> Kinder mit HIV-1-Infektion im Alter von ≥ 4 Wochen bis < 6 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
<b>b) Therapieerfahrene</b> Kinder mit HIV-1-Infektion im Alter von ≥ 4 Wochen bis < 6 Jahren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Blinicyto® (Wirkstoff <b>Blinatumomab</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	15. Juli 2021
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Akute lymphatische B-Zell-Leukämie, rezidiert oder refraktär, Ph+ CD19+)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Dezember 2020: Als Monotherapie zur Behandlung von Erwachsenen mit Philadelphia-Chromosom-positiver, CD19-positiver, rezidivierter oder refraktärer B-Vorläufer akuter lymphatischer Leukämie (ALL). Bei Patienten mit Philadelphia-Chromosom-positiver B-Vorläufer ALL sollte die Behandlung mit mindestens 2 Tyrosinkinase-Inhibitoren (TKI) fehlgeschlagen sein und sie sollten keine alternativen Behandlungsoptionen haben.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datenlage eine Quantifizierung nicht zulässt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Ophthalmologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Ducessa® (Wirkstoffe <b>Levofloxacin/Dexamethason</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Juli 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Infektionen und Entzündungen im Zusammenhang mit Kataraktoperationen)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 7. September 2020: Zur Vorbeugung und Behandlung von Entzündungen und zu Vorbeugung von Infektionen im Zusammenhang mit Kataraktoperationen bei Erwachsenen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Neurologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Fintepla® (Wirkstoff <b>Fenfluramin</b> )/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	15. Juli 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Dravet-Syndrom, ≥ 2 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. Dezember 2020: Zur Anwendung bei Patienten ab einem Alter von 2 Jahren zur Behandlung von Krampfanfällen im Zusammenhang mit dem Dravet-Syndrom als Zusatztherapie zu anderen Antiepileptika.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Leqvio® (Wirkstoff <b>Inclisiran</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Juli 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (primäre Hypercholesterinämie oder gemischte Dyslipidämie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. Dezember 2020: Zur Anwendung bei Erwachsenen mit primärer Hypercholesterinämie (heterozygot familiär und nicht-familiär) oder gemischter Dyslipidämie zusätzlich zu diätetischer Therapie: <ul style="list-style-type: none"> <li>– in Kombination mit einem Statin oder einem Statin mit anderen lipidsenkenden Therapien bei Patienten, die mit der maximal tolerierbaren Statin-Dosis die LDL-C-Ziele nicht erreichen, oder</li> <li>– allein oder in Kombination mit anderen lipidsenkenden Therapien bei Patienten mit Statin-Intoleranz oder für welche ein Statin kontraindiziert ist.</li> </ul>
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	
a) Erwachsene mit primärer Hypercholesterinämie (heterozygot familiär und nicht-familiär) oder gemischter Dyslipidämie, bei denen diätetische und medikamentöse Optionen zur Lipidsenkung nicht ausgeschöpft worden sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit primärer Hypercholesterinämie (heterozygot familiär und nicht-familiär) oder gemischter Dyslipidämie, bei denen diätetische und medikamentöse Optionen zur Lipidsenkung (außer Evolocumab oder Alirocumab) ausgeschöpft worden sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Rheumatologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	RINVOQ® (Wirkstoff <b>Upadacitinib</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Juli 2021
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (ankylosierende Spondylitis)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Januar 2021: Zur Behandlung der aktiven ankylosierenden Spondylitis bei erwachsenen Patienten, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	
a) Erwachsene mit aktiver röntgenologischer axialer Spondyloarthritis, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit aktiver röntgenologischer axialer Spondyloarthritis, die auf eine vorhergehende Therapie mit biologischen Antirheumatika (bDMARD) unzureichend angesprochen haben oder bei denen eine Unverträglichkeit gegenüber dieser vorliegt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Dermatologie/Rheumatologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	RINVOQ® (Wirkstoff <b>Upadacitinib</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	15. Juli 2021
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Psoriasis-Arthritis)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Januar 2021: Zur Behandlung der aktiven Psoriasis-Arthritis bei erwachsenen Patienten, die auf ein oder mehrere DMARDs unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben. RINVOQ® kann als Monotherapie oder in Kombination mit Methotrexat angewendet werden.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	
a) Erwachsene mit aktiver Psoriasis-Arthritis, die auf eine vorangegangene krankheitsmodifizierende antirheumatische (DMARD-) Therapie unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
b) Erwachsene mit aktiver Psoriasis-Arthritis, die unzureichend auf eine vorhergehende Therapie mit krankheitsmodifizierenden biologischen Antirheumatika (bDMARD) angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektiologie</b>	
<b>Fertigarzneimittel</b>	Xofluza® (Wirkstoff <b>Baloxavir marboxil</b> )	
<b>Inkrafttreten</b>	5. August 2021	
<b>Anwendungsgebiet</b> (Influenza, <b>Postexpositions-Prophylaxe</b> , ≥ 12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 7. Januar 2021: Zur Anwendung bei Patienten ab 12 Jahren zur Behandlung einer unkomplizierten Influenza und zur <b>Postexpositions-Prophylaxe einer Influenza</b> bei Personen ab 12 Jahren. Xofluza® sollte in Übereinstimmung mit offiziellen Empfehlungen angewendet werden.	
		<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren mit Influenzaexposition ohne Risiko für Influenza-bedingte Komplikationen	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.	
b) Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren mit Influenzaexposition mit Risiko für Influenza-bedingte Komplikationen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektiologie</b>	
<b>Fertigarzneimittel</b>	Xofluza® (Wirkstoff <b>Baloxavir marboxil</b> )	
<b>Inkrafttreten</b>	5. August 2021	
<b>Anwendungsgebiet</b> (Influenza, ≥ 12 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 7. Januar 2021: Zur Anwendung bei Patienten ab 12 Jahren zur <b>Behandlung einer unkomplizierten Influenza</b> und zur Postexpositions-Prophylaxe einer Influenza bei Personen ab 12 Jahren. Xofluza® sollte in Übereinstimmung mit offiziellen Empfehlungen angewendet werden.	
		<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren mit Influenza ohne Risiko für Influenza-bedingte Komplikationen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
b) Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren mit Influenza, wenn ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

<b>Fachgebiet</b>	<b>Pneumologie</b>	
<b>Fertigarzneimittel</b>	Trimbow® (Wirkstoffe <b>Beclometason/Formoterol/Glycopyrronium</b> )	
<b>Inkrafttreten</b>	5. August 2021	
<b>Anwendungsgebiet</b> (erstmalige Dosierpflicht: Asthma)	Anwendungsgebiet des Beschlusses vom 5. August 2021: Wirkstärke 87/5/9 µg: Zur Erhaltungstherapie bei erwachsenen Patienten mit Asthma, die mit einer Kombination aus einem langwirksamen Beta-2-Agonisten und einem mitteldosierten inhalativen Kortikosteroid nicht ausreichend eingestellt sind und bei denen im vergangenen Jahr mindestens eine Asthma-Exazerbation aufgetreten ist. Wirkstärke 172/5/9 µg: Zur Erhaltungstherapie bei erwachsenen Patienten mit Asthma, die mit einer Kombination aus einem langwirksamen Beta-2-Agonisten und einem hochdosierten inhalativen Kortikosteroid nicht ausreichend eingestellt sind und bei denen im vergangenen Jahr mindestens eine Asthma-Exazerbation aufgetreten ist.	
		<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene mit Asthma, die mit einer <b>mitteldosierten</b> ICS/LABA-Therapie nicht ausreichend eingestellt sind und bei denen im vergangenen Jahr mindestens eine Asthma-Exazerbation aufgetreten ist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	
b) Erwachsene mit Asthma, die mit einer <b>hochdosierten</b> ICS/LABA-Therapie nicht ausreichend eingestellt sind und bei denen im vergangenen Jahr mindestens eine Asthma-Exazerbation aufgetreten ist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.	

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tecartus® (Autologe Anti-CD19-transduzierte CD3-positive Zellen)/Orphan Drug
<b>Inkrafttreten</b>	5. August 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (Mantelzell-Lymphom, vorbehandelte Patienten)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. Dezember 2020: Zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem Mantelzell-Lymphom (MCL) nach zwei oder mehr systemischen Therapien, die einen Bruton-Tyrosinkinase-(BTK-)Inhibitor einschließen.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datenlage eine Quantifizierung nicht zulässt.
<b>Hinweis:</b> Der G-BA hat beschlossen, den Geltungsbereich des Beschlusses über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Anwendung von CAR-T-Zellen auf die Indikation Mantelzell-Lymphom auszuweiten.	

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Calquence® (Wirkstoff Acalabrutinib)
<b>Inkrafttreten</b>	5. August 2021
<b>Anwendungsgebiet</b> (chronische lymphatische Leukämie, nach mindestens einer Vorbehandlung)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. November 2020: Als Monotherapie oder in Kombination mit Obinutuzumab zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie (CLL). <b>Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie (CLL), die mindestens eine Vorbehandlung erhalten haben.</b>
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie nach einer Vortherapie, die keine 17p-Deletion oder TP53-Mutation aufweisen und für die eine Chemo-Immuntherapie angezeigt ist und für die Bendamustin in Kombination mit Rituximab die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie nach einer Vortherapie, die keine 17p-Deletion oder TP53-Mutation aufweisen und für die eine Chemo-Immuntherapie angezeigt ist und für die eine andere Therapie als Bendamustin in Kombination mit Rituximab die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Erwachsene Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie nach einer Vortherapie, die eine 17p-Deletion oder TP53-Mutation aufweisen oder für die eine Chemo-Immuntherapie aus anderen Gründen nicht angezeigt ist	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
d) Erwachsene Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie nach mindestens zwei Vortherapien, für die Idelalisib in Kombination mit Rituximab oder Rituximab in Kombination mit Bendamustin die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
e) Erwachsene Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie nach mindestens zwei Vortherapien, für die eine andere Therapie als Idelalisib in Kombination mit Rituximab oder Rituximab in Kombination mit Bendamustin die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)  
>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

Seit dem 1. Oktober 2020 sind die Inhalte der Beschlüsse des G-BA zur frühen Nutzenbewertung in der Arzneimittel-Verordnungssoftware verfügbar. Zunächst werden die ab dem 1. Juli 2020 gefassten Beschlüsse abgebildet.

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt Informationen zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. zur Verfügung.

Diese Informationen sowie eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe des G-BA können unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat Änderungen in der Anlage V der AM-RL beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
NaCl 0,9% B. Braun	<ul style="list-style-type: none"> <li>zur Spülung und Reinigung bei operativen Eingriffen</li> <li>zur Spülung von Wunden und Verbrennungen</li> <li>zum Anfeuchten von Wundtamponaden, Tüchern und Verbänden</li> <li>zur Überprüfung der Durchlässigkeit von Kathetern</li> <li>zur intra- und postoperativen Spülung bei endoskopischen Eingriffen</li> <li>zur mechanischen Augenspülung</li> </ul>	26. Mai 2024	27. Juli 2021
Aqua B. Braun	<ul style="list-style-type: none"> <li>zur Spülung und Reinigung bei operativen Eingriffen</li> <li>zur Spülung von Wunden und Verbrennungen</li> <li>zum Anfeuchten von Wundtamponaden, Tüchern und Verbänden</li> <li>zur Überprüfung der Durchlässigkeit von Blasenkathetern</li> <li>zur mechanischen Augenspülung</li> </ul>	26. Mai 2024	27. Juli 2021
Ringer B. Braun	<ul style="list-style-type: none"> <li>zur Spülung und Reinigung bei operativen Eingriffen</li> <li>zur Spülung von Wunden und Verbrennungen</li> <li>zur intra- und postoperativen Spülung bei endoskopischen Eingriffen</li> </ul>	26. Mai 2024	27. Juli 2021
Macrogol AbZ	<p>Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.</p> <p>Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.</p>	23. November 2022	27. Juli 2021

## Arzneimittel

Der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte (V). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.

**Ansprechpartnerinnen:**

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

### Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

**Fall 1 (Region Stadt Magdeburg)**

Bei einer 30-jährigen Patientin, wohnhaft und versichert in Schweden, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Pregabalin-, Codein- und Tilidin-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide nach mehrfachen Operationen bei Ileus an einem Nervenschaden und chronischen Schmerzen. Sie habe angegeben, dass Sie zu Besuch bei ihrem Cousin in Hamburg sei und ihre Medikamente zu Hause vergessen habe. Sie habe um Verordnung oben genannter Arzneimittel gebeten, da sie bis November in Deutschland bleibe.

**Fall 2 (Region Landkreis Mansfeld-Südharz)**

Bei einem 27-jährigen Patienten, wohnhaft in Allstedt und versichert bei der DAK-Gesundheit, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tramadol-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide an einer Polytoxikomanie und klage zudem über Rücken- und Fußschmerzen. Er habe angegeben, aus Bayern nach Sachsen-Anhalt gezogen zu sein. Bisher seien ihm zur Behandlung seiner Schmerzen Tramadol-haltige Arzneimittel verordnet worden. Eine vorgeschlagene Behandlung mit alternativen Schmerzmitteln habe der Patient abgelehnt, da ausschließlich Tramadol-haltige Arzneimittel helfen würden.

**Fall 3 (Region Burgenlandkreis)**

Bei einer 57-jährigen Patientin, wohnhaft in Teuchern und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tramadol-haltigen Arzneimitteln**.

Auf diese Patientin wurde bereits 2019 und 2020 hingewiesen. Aktuell liegt uns erneut die Meldung einer Arztpraxis vor. Die Patientin sei dort wiederholt mit chronischen Rückenschmerzen vorstellig geworden und habe um Verordnung der Arzneimittel gebeten.

**Ansprechpartnerin:**

Anke Rößler  
Tel. 0391 627-6448

## Arzneimittel / Heilmittel

### Ansprechpartnerin:

Anke Rößler  
Tel. 0391 627-6448

### Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

## Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen

### Ansprechpartnerinnen:

Heidi Reichel  
Tel. 0391 627-6248  
Heike Fürstenau  
Tel. 0391 627-6249

Ärzte, die Heilmittelleistungen in eigener Praxis erbringen und gemäß EBM abrechnen, beachten bitte die neuen einzubehaltenden Zuzahlungen **ab 01.10.2021** der Patienten.

Nach § 32 Abs. 2 SGB V haben Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Zuzahlungen an die Heilmittelerbringer zu leisten. Dies gilt auch für die Abgabe von physikalisch-medizinischen Leistungen als Bestandteil der ärztlichen Behandlung. Die Zuzahlungsbeträge verbleiben in der Praxis und werden bei der Abrechnung nachstehender Gebührenordnungsposition (GOP) verrechnet.

Bei Patienten, die eine Bescheinigung über die Befreiung von Zuzahlungen ihrer Krankenkasse vorlegen, verwenden Sie bitte die jeweilige nachstehende GOP mit einem direkt an die Leistung anschließenden „A“ (z. B. 30410A).

### Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen gem. § 32 Abs. 2 SGB V

Stand: 01.10.2021

GOP	Leistungsinhalt	Zuzahlungshäufigkeit	Zuzahlungsbetrag in Euro für Primärkassen und Ersatzkassen
30300	Sensomotorische Übungsbehandlung (Einzelbehandlung)	je vollendete 15 Min., max. 4-mal je Sitzung	4,25
30400	Massagetherapie	Je Sitzung	1,95
30402	Unterwasserdruck-strahlmassage	Je Sitzung	3,04
30410	Atemgymnastik (Einzelbehandlung)	Je Sitzung	2,67
30411	Atemgymnastik (Gruppenbehandlung)	Je Teilnehmer und Sitzung	1,20
30420	Krankengymnastik (Einzelbehandlung)	Je Sitzung	2,67
30421	Krankengymnastik (Gruppenbehandlung)	Je Teilnehmer und Sitzung	1,20

Die Tabelle kann auch jederzeit im Internet unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel abgerufen werden.

## Impfen

### Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie mit zwei Beschlüssen des G-BA

**Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) erneut geändert. Mit der Änderung durch zwei Beschlüsse wurden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu beruflich indizierten Reiseimpfungen\* umgesetzt und Hinweise zu serologischen Untersuchungen aufgenommen.**

#### **Ansprechpartnerinnen:**

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

#### **A. Umsetzung der STIKO-Empfehlungen zu beruflich indizierten Reiseimpfungen\***

Die STIKO hat in dem Epidemiologischen Bulletin 14/2021 ihre Reiseimpfempfehlungen aktualisiert. Der G-BA hat entsprechend – teilweise formale – Änderungen bei den Impfungen gegen Cholera, FSME, Gelbfieber, Hepatitis A und B, Influenza, Japanische Enzephalitis, Meningokokken, Poliomyelitis, Tollwut und Typhus in der Tabelle der Anlage 1 der SI-RL vorgenommen.

\* Seit 2020 haben Versicherte Anspruch auf alle von der STIKO empfohlenen und in die SI-RL übernommenen beruflich indizierten Impfungen zulasten der GKV. Das gilt auch für Schutzimpfungen wegen eines erhöhten Gesundheitsrisikos durch einen beruflich- oder ausbildungsbedingten Auslandsaufenthalt (vgl. PRO 3/2020).

#### **B. Serologische Untersuchungen**

Mit einem weiteren Beschluss hat der G-BA den Leistungsanspruch auf serologische Untersuchungen im Zusammenhang mit Schutzimpfungen nun in der SI-RL eindeutig abgebildet. Dafür wurde Absatz 1 in § 11 der SI-RL ergänzt:

„Versicherte haben Anspruch auf Leistungen für Schutzimpfungen, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss auf der Grundlage der Empfehlungen der STIKO in Anlage 1 zu dieser Richtlinie aufgenommen wurden. **Der Leistungsanspruch umfasst auch die serologische Testung nach Maßgabe der Anlage 1 zu dieser Richtlinie.**“

#### **Hintergrund**

Im Zusammenhang mit Schutzimpfungen waren serologische Testungen – mit regionalen Unterschieden – auch bislang als ärztliche Leistungen erbringbar. Im Sinne einer bundeseinheitlichen Umsetzung wurde die Konkretisierung dieses Leistungsanspruches nun in der Schutzimpfungs-Richtlinie verortet.

## Impfen

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Serologische Antikörperbestimmungen

Grundsätzlich sind routinemäßige Antikörperbestimmungen vor oder nach Standardimpfungen nach Einschätzung der STIKO nicht erforderlich. Gemäß den Ausführungen im Epidemiologischen Bulletin Nummer 34/2021 sind serologische Kontrollen zur Überprüfung des Impfschutzes nur in Ausnahmefällen angezeigt, beispielsweise bei der Kontrolle des Impferfolges bei Patienten mit Immundefizienz. Die STIKO weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die in klinischen Laboren verwendeten Testmethoden häufig keine ausreichende Sensitivität und Spezifität aufweisen und zudem für manche impfpräventablen Krankheiten (beispielsweise Pertussis) kein sicheres serologisches Korrelat, das als Surrogatmarker für bestehende Immunität geeignet wäre, existiert. Auch lässt die Antikörperkonzentration keinen Rückschluss auf eine möglicherweise bestehende zelluläre Immunität zu (vgl. Abschnitt 6.6. der STIKO-Empfehlungen im Epidemiologischen Bulletin Nummer 34/2021).

### Umsetzung (Darstellung und Hinweise) in der Anlage 1 der SI-RL

Die Hinweise zu Leistungsansprüchen serologischer Kontrollen der Impferfolge bei Patienten mit Immundefizienz sowie Hinweise zu weiteren, von der STIKO empfohlenen serologischen Kontrollen wurden in der Anlage 1 der SI-RL wie folgt umgesetzt:

#### 1. Kontrolle des Impferfolgs nach der Impfung bei Patienten mit Immundefizienz

Für Patienten mit Immundefizienz bzw. -suppression erfolgte die Aufnahme eines generellen Leistungsanspruchs auf die serologische Kontrolle des Impferfolgs im direkten Zusammenhang mit den in der Tabelle der Anlage 1 aufgeführten Impfungen, soweit eine medizinische Notwendigkeit im Einzelfall besteht.

Dies wird durch einen neuen Einleitungssatz zur Tabelle der Anlage 1 klargestellt:

„Bei Patienten mit Immundefizienz besteht unter der Voraussetzung der medizinischen Notwendigkeit zur Kontrolle des Impferfolgs ein Anspruch auf entsprechende serologische Testungen (§ 11 Absatz 1 Satz 2) im unmittelbaren Zusammenhang mit den im Folgenden aufgeführten Impfungen“

#### 2. Weitere serologische Testungen vor und nach den Impfungen

Neben den Testungen für Patienten mit Immundefizienz wird für die weiteren Fälle, in denen serologische Untersuchungen zum Nachweis vorausgegangener Infektionen oder bereits erfolgter Impfungen bei unklarem Impfstatus oder auch zur Überprüfung des Impferfolges explizit von der STIKO empfohlen werden, dies nun an entsprechender Stelle in der Tabelle der Anlage 1 klargestellt.

Dabei wird unterschieden, ob eine serologische Testung aus medizinischen Gründen vor einer Impfung regelhaft durchzuführen ist oder bei bestimmten Personengruppen sinnvoll sein kann, beispielsweise bei hoher Wahrscheinlichkeit für eine bereits bestehende Immunität.

Diese Unterscheidung wird mit den Formulierungen „**soll (...)** erfolgen“ bzw. „**kann (...)** erfolgen“ umgesetzt.

Die klarstellenden Änderungen erfolgten in der Tabelle der Anlage 1 in den Zeilen „Hepatitis A“, „Hepatitis B“, „Herpes Zoster“ und „Varizellen“ Änderungen (fett).

## Impfen

### Hepatitis A:

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Hepatitis A (HA)	Indikationsimpfung: [...]	<b>Eine serologische Vortestung auf anti-HAV kann erfolgen, wenn Personen länger in Endemiegebieten gelebt haben oder in Familien aus Endemiegebieten aufgewachsen sind oder vor 1950 geboren wurden.</b>
	Berufliche Indikation: [...]	<b>Eine serologische Vortestung auf anti-HAV kann erfolgen, wenn Personen länger in Endemiegebieten gelebt haben oder in Familien aus Endemiegebieten aufgewachsen sind oder vor 1950 geboren wurden.</b>
	Reiseindikation: [...]	Bei Impfung aufgrund von Auslandsaufenthalten besteht ein Leistungsanspruch nur im Rahmen des § 11 Absatz 3. <b>Eine serologische Vortestung auf anti-HAV kann erfolgen, wenn Personen länger in Endemiegebieten gelebt haben oder in Familien aus Endemiegebieten aufgewachsen sind oder vor 1950 geboren wurden.</b>

### Hepatitis B:

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Hepatitis B (HB)	Grundimmunisierung: [...]	Die Grundimmunisierung im Säuglingsalter sollte mit einer Kombinationsimpfung (Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B) erfolgen. <b>Zum Impfschema bei geringem Geburtsgewicht oder bei HBsAg-positiver Mutter bzw. Mutter mit unbekanntem HBsAg-Status und den in diesen Fällen erforderlichen serologischen Kontrollen beim Säugling vgl. Epidemiologisches Bulletin Nr. 34 vom 20. August 2020.</b>
	Auffrischimpfung: [...]	Eine Wiederholungsimpfung 10 Jahre nach Impfung im Säuglingsalter ist derzeit für Kinder und Jugendliche nicht generell empfohlen. Bei im Säuglingsalter gegen Hepatitis B geimpften Personen mit neu aufgetretenem Hepatitis-B-Risiko (entsprechend der nachfolgenden Regelungen) und unbekanntem Anti-HBs sollte eine weitere Impfstoffdosis gegeben werden. <b>Eine serologische Vortestung kann erfolgen, wenn Personen ein hohes anamnestic Expositionsrisiko haben.</b> <b>Nähere Erläuterungen zur Kontrolle des Impferfolges und zum weiteren Vorgehen siehe Epidemiologisches Bulletin Nr. 36/37 vom 9. September 2013.</b>
	Indikationsimpfung: [...]	Für die in der Impfpflicht explizit genannten Risikogruppen sieht die STIKO einen Beleg für ein erhöhtes Expositionsrisiko oder eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf. Die in Nummer 1. und 2. angeführten Personengruppen haben nur exemplarischen Charakter und stellen keine abschließende Indikationsliste dar. In jedem Fall ist eine individuelle Risikobeurteilung erforderlich (siehe Epidemiologisches Bulletin Nr. 36/37 vom 9. September 2013). <b>Eine serologische Vortestung kann erfolgen, wenn Personen ein hohes anamnestic Expositionsrisiko haben.</b> <b>Eine serologische Kontrolle des Impferfolges soll bei allen Personen erfolgen.</b> <b>Nähere Erläuterungen zur Kontrolle des Impferfolges und zum weiteren Vorgehen siehe Epidemiologisches Bulletin Nr.36/37 vom 9. September 2013.</b>
	Berufliche Indikation: [...]	<b>Eine serologische Vortestung kann erfolgen, wenn Personen ein hohes anamnestic Expositionsrisiko haben. Eine serologische Kontrolle des Impferfolges soll bei allen Personen erfolgen. Nähere Erläuterungen zur Kontrolle des Impferfolges und zum weiteren Vorgehen siehe Epidemiologisches Bulletin Nr. 36/37 vom 9. September 2013.</b>  Für betriebliche Ersthelfer ist die Gefährdungsbeurteilung der Tätigkeit maßgeblich. Die Tätigkeit betrieblicher Ersthelfer ist in der Regel nicht mit einem erhöhten beruflichen Expositionsrisiko verbunden.
	Reiseindikation: [...]	Bei Impfung aufgrund von Auslandsaufenthalten besteht ein Leistungsanspruch nur im Rahmen des § 11 Absatz 3. <b>Eine serologische Vortestung kann erfolgen, wenn Personen ein hohes anamnestic Expositionsrisiko haben.</b>

## Impfen

### Herpes Zoster:

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Herpes Zoster	Standardimpfung: [...]	Zweimalige Impfung [ab dem Alter von 60 Jahren] im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten mit adjuvantiertem Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff. Auf die Impfung mit einem Herpes zoster-Lebendimpfstoff besteht kein Leistungsanspruch.
	Indikationsimpfung: [...]	Zweimalige Impfung [ab dem Alter von 50 Jahren] im Abstand von mindestens 2 bis maximal 6 Monaten mit adjuvantiertem Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff. Auf die Impfung mit einem Herpes zoster-Lebendimpfstoff besteht kein Leistungsanspruch. <b>Bei Patienten vor geplanter immunsuppressiver Therapie oder Organtransplantation soll eine serologische Vortestung auf Varizellen erfolgen. Im Falle von Seronegativität keine Impfung mit Herpes zoster-subunit-Totimpfstoff, sondern Durchführung einer Varizellen-Impfung (siehe Impfindikationen Varizellen).</b>

### Varizellen:

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Varizellen	Grundimmunisierung: [...]	Bei der ersten Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Varizellen sollte – bis zum Vorliegen weiterer Daten – die getrennte Gabe der MMR-Impfung einerseits und der Varizellen-Impfung andererseits bevorzugt werden. Die zweite Impfung gegen MMRV kann dann bevorzugt mit einem MMRV-Kombinationsimpfstoff erfolgen.
	Indikationsimpfung: [...]	Zweimalige Impfung mit einem monovalenten Impfstoff.  <b>Bei Frauen mit Kinderwunsch und zugleich unklarer Varizellenanamnese kann und bei Personen vor geplanter immunsuppressiver Therapie oder Organtransplantation mit unklarer Varizellenanamnese soll eine serologische Vortestung erfolgen.</b>  Empfängliche Personen bedeutet: keine Impfung und anamnestisch keine Varizellen oder bei serologischer Testung kein Nachweis spezifischer Antikörper.

Die Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie sind mit Wirkung vom 27. Juli und 10. August 2021 in Kraft getreten. Eine Anpassung der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung ist nicht erforderlich. Die Krankenkassen und die KVSA, Vertragspartner der Impfvereinbarung, haben im Oktober 2020 vereinbart, dass **Änderungen der SI-RL ab Inkrafttreten von der Impfvereinbarung umfasst sind, ohne dass es einer Absprache der Vertragspartner bedarf.**

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

Die Beschlüsse und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> Schutzimpfungs-Richtlinie.

Die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA und deren Anlage 1 können auch über die Homepage der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen eingesehen werden.

## Impfen

### Zur Erinnerung – Fakten für die Grippeimpfsaison 2021/2022

Zum Herbstanfang startet in vielen Praxen die Impfung gegen Influenza. Die folgende Übersicht fasst zur Erinnerung alle Fakten für die Grippeimpfsaison 2021/2022 zusammen.

#### Zeitpunkt der Impfungen, Personenkreis

- Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt die Impfung gegen Influenza im Herbst (Oktober, November, ggf. auch später\*) für Personen ab 60 Jahre (Standardimpfung) und Personen ab 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens (Indikationsimpfung).
- Abweichend von den Empfehlungen der STIKO können in Sachsen-Anhalt alle Personen, die das wünschen, entsprechend der arzneimittelrechtlichen Zulassungen der Impfstoffe gegen Influenza geimpft werden. Rechtliche Grundlage dafür ist der Runderlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. September 2005.

#### Impfstoffe

- **Personen ab 60 Jahre:** Ab der Saison 2021/2022 können Personen ab 60 Jahre sowohl mit einem Hochdosis-Impfstoff (zurzeit: Efluelda®) als auch mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) geimpft werden.  
Hintergrund: Die STIKO empfiehlt die Impfung mit dem Hochdosisimpfstoff. Das Bundesgesundheitsministerium hat mit einer Rechtsverordnung festgelegt, dass für Personen ab 60 Jahre, die den Hochdosisimpfstoff nicht wünschen oder erhalten können, auch eine Impfung mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff zulasten der GKV erfolgen kann. Dessen ungeachtet ist die Impfung von Personen ab 60 Jahre mit dem Hochdosisimpfstoff wirtschaftlich.
- **Personen ab 6 Monaten bis 59 Jahre:** Für diese Personen soll die Impfung mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff erfolgen. Bei der Auswahl der Impfstoffe gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot. Die verfügbaren quadrivalenten Grippeimpfstoffe unterscheiden sich in ihrer Zulassung innerhalb der Altersgruppen.
- **Einzelfall:** Sofern bei einer Person im Alter von 2 bis einschließlich 17 Jahren im medizinisch begründeten Einzelfall eine Impfung mit inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoffen nicht durchgeführt werden kann (beispielsweise bei Spritzenphobie, Gerinnungsstörungen etc.), können Mehrkosten durch die Anwendung eines nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoff (LAIV) gerechtfertigt sein.

#### Verordnung

- **Sprechstundenbedarf:** Sofern nicht bereits mit der Vorbestellung Anfang dieses Jahres erfolgt, werden Grippeimpfstoffe im Rahmen des Sprechstundenbedarfes verordnet. Die Verordnung der Grippeimpfstoffe erfolgt produkt- bzw. herstellerbezogen. Es sollen mindestens 10, maximal 210 Impfdosen je Rezept, bei maximal 70 Impfdosen je Rezeptzeile verordnet werden. Bei höherem Bedarf sind mehrere Rezepte auszustellen.

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

\*Quelle: [www.rki.de](http://www.rki.de) >> Infektionsschutz >> Impfen >> Impfungen A - Z >> Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Schutzimpfung gegen Influenza

## Impfen – Sprechstundenbedarf

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

- **Auf Namen des Patienten:** Sofern im medizinisch begründeten Einzelfall eine Impfung mit einem nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoff (LAIV) erfolgen soll, wird der Impfstoff auf Namen des Patienten auf einem roten Rezept (Muster 16) zulasten der GKV verordnet.

Eine Impfstoff-Preisübersicht der Krankenkassen (Stand: 15. Januar 2021) kann auf der Homepage der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen eingesehen werden.

### Impfstoffe für präventive Schutzimpfungen sind Sprechstundenbedarf

### Verordnung von Impfstoffen zulasten der GKV

Für **präventive** Schutzimpfungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist der Bezugsweg der Impfstoffe in Sachsen-Anhalt klar geregelt. Entsprechend der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung\* werden alle Impfstoffe, die gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) **für Impfungen zulasten der GKV benötigt werden** – bis auf wenige Ausnahmen – im Rahmen des Sprechstundenbedarfes (SSB) verordnet.

In der Anlage 1 der SI-RL sind alle präventiven Schutzimpfungen aufgeführt, die zulasten der GKV erbracht werden können: Impfungen zur Grundimmunisierung, Auffrischimpfungen, Indikationsimpfungen, berufliche Indikationsimpfungen\*\* und Reiseindikationsimpfungen\*\*. Entsprechend müssen auch die für diese Impfungen notwendigen Impfstoffe in wirtschaftlichen Mengen im Rahmen des SSB bezogen werden. Das gilt für eine einzelne Impfstoffdosis für eine selten durchgeführte Indikationsimpfung wie auch für mehrere Impfstoffdosen für häufig in der Praxis erfolgende Impfungen.

#### Ausnahmen – Verordnung auf Namen des Patienten (Muster 16)

##### Tollwut:

Die Verordnung der 1. Impfstoffdosis gegen Tollwut im Verletzungsfall erfolgt auf Namen des Patienten auf einem GKV-Rezept (Muster 16). Die zur Vervollständigung der Grundimmunisierung erforderlichen weiteren Impfdosen sind im Rahmen des Sprechstundenbedarfs zu verordnen.

##### Nasaler attenuierter Influenza-Lebendimpfstoff (für 2- bis einschließlich 17-Jährige):

Die Verordnung des nasalen attenuierten Influenza-Lebendimpfstoffes (LAIV) erfolgt auf Namen des Patienten, wenn im medizinisch begründeten Einzelfall (z. B. Spritzenphobie, Gerinnungsstörungen) eine Impfung mit inaktivierten Influenza-Impfstoffen (IVV) nicht durchgeführt werden kann.

##### Haemophilus Influenzae Typ b (Hib):

Hib-Impfstoff wäre für eine Standardimpfung bis zum vollendeten 5. Lebensjahr oder für eine Indikationsimpfung für Personen mit anatomischer oder funktioneller Asplenie eigentlich im Rahmen des SSB zu verordnen. Zurzeit kann der Mono-Impfstoff gegen Haemophilus Influenzae Typ b ausschließlich als Einzelimport gemäß § 73 Abs. 3 Arzneimittelgesetz bezogen werden. Die Verordnung eines Einzelimportes als Sprechstundenbedarf ist jedoch nicht zulässig. Die Krankenkassen

#### Ausnahme Tollwutimpfstoff – 1. Dosis im Verletzungsfall

#### Ausnahme nasaler attenuierter Influenza-Lebendimpfstoff

#### Ausnahme Haemophilus Influenzae Typ b-Impfstoff

## Sprechstundenbedarf / Praxen fragen – KV antwortet

und -verbände haben mitgeteilt, dass bis zur wieder hergestellten Lieferfähigkeit des Hib-Impfstoffes (beispielsweise Act-Hib®) die Verordnung des Impfstoffes als Einzelimport patientenbezogen auf einem roten Rezept (Muster 16) zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse erfolgen muss. Es ist zu empfehlen, „Einzelimport gemäß § 73 Abs. 3 AMG“ auf dem Rezept anzugeben.

### Grundsatz bei der Verordnung von Impfstoffen

Erfolgt die Impfung zulasten der GKV, ist der jeweilige Impfstoff – bis auf die im Text beschriebenen Ausnahmen – im Rahmen des Sprechstundenbedarfes zu verordnen.

Werden Impfstoffe für Impfungen zulasten der GKV – bis auf die genannten Ausnahmen – auf Namen der Patienten verordnet, besteht das Risiko, von den gesetzlichen Krankenkassen dafür in Regress genommen zu werden.

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

### Grundsatz bei der Verordnung von Impfstoffen

Die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses kann unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> Schutzimpfungs-Richtlinie eingesehen werden. Die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung\* ist abrufbar unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen.

\* Die zwischen den Krankenkassen und der KVSA geschlossene Impfvereinbarung regelt auf Landesebene u. a. den Bezug der Impfstoffe und die Abrechnung von Impfleistungen. Diese Vereinbarung beinhaltet Schutzimpfungen, die nach der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) Pflichtleistungen der Krankenkassen sind. Die Grundlage der Richtlinie bilden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO).

\*\* Seit 2020 haben Versicherte Anspruch auf alle von der STIKO empfohlenen und in die SI-RL übernommenen beruflich indizierten Impfungen zulasten der GKV. Das gilt auch für Schutzimpfungen wegen eines erhöhten Gesundheitsrisikos durch einen beruflich- oder ausbildungsbedingten Auslandsaufenthalt (vgl. PRO 3/2020).

## Wann ist die Kontinuierliche interstitielle Glukosemessung mit Real-Time-Messgeräten GKV-Leistung, was muss man wissen, was ist zu beachten?

Bei der Kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung mit Real-Time-Messgeräten (rtCGM) wird mittels eines Sensors kontinuierlich der Glukosegehalt in der interstitiellen Flüssigkeit des Unterhautfettgewebes gemessen. Die gemessenen Werte überträgt ein mit dem Sensor verbundener Transmitter automatisch an das Empfangsgerät. Es werden kontinuierlich Messwerte und der Trend zum Glukosegehalt ausgegeben. Anhand einer Alarmfunktion mit individuell einstellbaren Grenzwerten warnt das Gerät vor dem Erreichen zu hoher oder zu niedriger Glukosewerte. Die kontinuierliche Glukosemessung (engl.: Continuous Glucose Monitoring, CGM) ergänzt die herkömmliche Blutzuckermessung, um die Therapie besser steuern zu können.

Die erforderlichen Voraussetzungen, die die Grundlage für die Erbringung bzw. Beanspruchung dieser Leistung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind, werden unter Punkt 20 der Richtlinie ‚Methoden vertragsärztliche Versorgung‘ des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt. Die Verordnung der Systeme erfolgt gemäß der Hilfsmittel-Richtlinie (Hilfsm-RL) des G-BA.

## Praxen fragen – KV antwortet

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### 1. Voraussetzungen (Indikation des Patienten)

- Patienten mit insulinpflichtigem Diabetes mellitus, die
  - einer intensivierten\* Insulinbehandlung bedürfen, in dieser geschult sind und diese bereits anwenden,
  - insbesondere dann, wenn die zwischen dem Arzt und dem Patienten festgelegten individuellen Therapieziele zur Stoffwechseleinstellung auch bei Beachtung der jeweiligen Lebenssituation des Patienten nicht erreicht werden können.

### 2. Zur Durchführung der Methode rtCGM berechnigte Ärzte

- Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder
- Fachärzte (ohne Schwerpunkt) für Innere Medizin, für Allgemeinmedizin oder für Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit der Anerkennung „Diabetologie“ oder „Diabetologie Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“ oder
- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit der Anerkennung „Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie“

Die angeführten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch diejenigen Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

### 3. Technische Voraussetzungen der Geräte

Verordnungsfähig sind zugelassene Medizinprodukte zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung mit Real-Time-Messung

- mit einer Alarmfunktion mit individuell einstellbaren Grenzwerten, um vor dem Erreichen zu hoher oder zu niedriger Glukosewerte warnen zu können,
- auch, wenn das Empfangsgerät in eine Insulinpumpe integriert ist.

Soweit eine Verwendung, Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten vorgesehen ist, muss ein unbefugter Zugriff Dritter, insbesondere der Hersteller, ausgeschlossen sein.

### 4. Weitere Vorgaben zur Qualitätssicherung

- Der Patient muss vor der ersten Anwendung des rtCGM über die Schulungsinhalte zur intensivierten Insulintherapie (ICT und gegebenenfalls zur Insulinpumpe) hinausgehend
  - in der sicheren Anwendung des Gerätes, insbesondere der Bedeutung der Blutglukose-Selbstmessung und
  - der durch das Gerät zur Verfügung gestellten Trends unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs und eventuell vorhandener Vorkenntnisse geschult werden.
- Der Arzt und der Patient legen gemeinsam ein individuelles Therapieziel unter Nutzung der rtCGM fest.
- Der Arzt dokumentiert das Therapieziel und im Verlauf der weiteren Behandlung die Zielerreichung.

## Praxen fragen – KV antwortet

### 5. Verordnung der Geräte

Die vollständigen Systemkomponenten bzw. einzelne Sensoren, Transmitter/Sender, Empfänger und Setzhilfen sind als Hilfsmittel auf einem roten Rezept (Muster 16) zulasten der GKV zu verordnen. In dem Feld „7“ ist die Zahl 7 einzutragen, auf dem Verordnungsblatt ist die Diagnose anzugeben. Im GKV-Hilfsmittelverzeichnis sind die entsprechenden Geräte und das Zubehör unter der Hilfsmittelpositionsnummer 21.43.01 aufgeführt.

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drückler  
Tel. 0391 627-7438

### 6. Bestimmung des Blutzuckerspiegels

Eine regelmäßige Kalibrierung der Geräte ist vorzunehmen, wenn diese entsprechend den Vorgaben des Herstellers erforderlich ist. Gegebenenfalls wird eine Überprüfung der ermittelten Werte durch eine konventionelle Blutzucker-Selbstmessung aus dem Blut erforderlich.

Messgeräte zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels werden wie unter Punkt 5 beschrieben als Hilfsmittel zulasten der GKV verordnet. Blutzuckerteststreifen sind keine Hilfsmittel, entsprechend werden bei deren Verordnung weder die Zahl 7 im Feld „7“ noch die Diagnose auf dem Verordnungsblatt vermerkt.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Verordnung von konventionellen Blutzuckerteststreifen sind die Angaben der Hersteller zur Anzahl täglich notwendiger Kalibrierungen und der individuelle zusätzliche Bedarf des Patienten zu berücksichtigen und zu dokumentieren. Die Diabetes-Kommission der KVSA hat in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband der Niedergelassenen Diabetologen Sachsen-Anhalt Empfehlungen zur Verordnung von Blutzuckerteststreifen erstellt. Dieser ist auch ein Hinweis zur Verordnung von Blutzuckerteststreifen für Patienten, die rtCGM-Systeme nutzen, zu entnehmen.

### 7. Abrechnung der Leistung

Für die Anleitung eines Patienten und/oder einer Bezugsperson zur Selbstanwendung eines rtCGM **können je vollendete 10 Minuten, höchstens 10-mal im Krankheitsfall folgende GOP abgerechnet werden**. Die Abrechnung der nachfolgenden GOP ist abhängig von dem jeweiligen Fachgebiet, in dem die Zulassung/Anstellungsgenehmigung durch die Zulassungsgremien erteilt wurde und den zusätzlich geforderten Qualifikationen, die der KVSA nachgewiesen sein müssen:

- **GOP 13360** - Facharzt für Innere Medizin (fachärztlich tätig) ohne Schwerpunkt mit der Anerkennung „Diabetologie“ oder „Diabetologe Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“ oder  
- Facharzt für Innere Medizin mit SP Endokrinologie
- **GOP 03355** - Hausarzt mit der Anerkennung „Diabetologie“ oder „Diabetologe Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“
- **GOP 04590** - Kinderarzt mit der Anerkennung „Diabetologie“ oder „Diabetologe Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“ oder „Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie“

Bewertung: 72 Punkte (8,01 Euro), die Vergütung erfolgt außerhalb des Regelleistungsvolumen (RLV) und des qualifikationsgebundenen Zusatzvolumens (QZV).

## Praxen fragen – KV antwortet

**Ansprechpartnerinnen:**

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

**8. Verordnung von Flash-Glukose-Monitoring (FGM)-Systemen zulasten der GKV**

Im Gegensatz zum rtCGM werden beim FGM nicht kontinuierlich Daten an einen Empfänger gesendet und bewertet. Der Patient muss ein Auslesegerät oder ein Handy mit installierter App direkt am Sensor vorbeiführen. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 15. August 2021) ist das System eines Herstellers (Freestyle® libre 2 von der Abbott GmbH) den rtCGM-Systemen durch die Listung im GKV-Hilfsmittelverzeichnis gleichgestellt und unter den beschriebenen Voraussetzungen zulasten der GKV verordnungsfähig.

Die Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung und die Hilfsmittel-Richtlinie können unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien eingesehen werden.

Das GKV-Hilfsmittelverzeichnis kann u. a. über [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Hilfsmittel eingesehen werden.

Die Empfehlungen der Diabetes-Kommission der KVSA und des Berufsverbandes der Niedergelassenen Diabetologen Sachsen-Anhalt zur Verordnung von Blutzuckerteststreifen können unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel abgerufen werden.

---

\* Als intensiviert ist eine Insulintherapie anzusehen, bei der der Patient entsprechend seines Lebensstils den Zeitpunkt und die Zusammensetzung der Mahlzeit selbst frei festlegt und dementsprechend die Dosierung des Mahlzeiteninsulins anhand der Menge der aufzunehmenden Kohlenhydrate und der Höhe des präprandialen Blutzuckerspiegels steuert. (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung, Stand: 31.03.2021, modifiziert)

## Neue Heilmittelpreise Physiotherapie und neue Heilmittelposition

Im Bereich der Physiotherapie wurden durch die Schiedsstelle neue bundeseinheitliche Vergütungen festgesetzt.

Für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis 30.11.2021 erfolgt eine Steigerung um 26,67 % basierend auf den Preisen der letzten Steigerung vom 01.04.2021. Ab dem 01.12.2021 reduziert sich dieser Faktor auf 14,09 %.

Sämtliche Preisveränderungen für Heilmittelleistungserbringer inkl. unterjährliche Anpassungen werden in den Heilmittelrichtgrößen sowie in möglichen Richtgrößenprüfungen berücksichtigt.

Neu ist die Heilmittelpositionsnummer „X1906 physiotherapeutischer Bericht auf schriftliche Anforderung“ (ähnlich wie in der Logopädie). Dieser Bericht wird auf schriftliche Anforderung des Arztes durch den Therapeuten erstellt und mit 55 Euro vergütet.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) unter >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel entnehmen.

**Ansprechpartnerinnen:**

Heidi Reichel  
Tel. 0391 627-6248  
Heike Fürstenau  
Tel. 0391 627-6249

## Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung startet am 1. Oktober 2021 – Übergangsregelung bis 31. Dezember 2021



Im Zuge der Digitalisierung im Gesundheitswesen sollen nach und nach sowohl digitale Anwendungen als auch Formulare über die Telematik-Infrastruktur (TI) umgesetzt werden. Dazu gehört im nächsten Schritt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU).

Anwendungen wie das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM), das Notfalldatenmanagement (NFDm), der elektronische Medikationsplan (eMP) und die elektronische Patientenakte (ePA) sind bereits in den Praxen etabliert. Nun wird ab dem 1. Oktober 2021 die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung teilweise durch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ersetzt.

Die gesetzliche Grundlage für die Einführung der eAU wurde bereits durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) geschaffen. Inhalt dieses Gesetzes ist das elektronische Übermittlungsverfahren von Arbeitsunfähigkeitsdaten zwischen den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten und den Krankenkassen.

**eHBA, KIM und Updates erforderlich**  
Für die eAU benötigen Ärzte neben einem KIM-Dienst einen Anschluss an die Telematik-Infrastruktur (TI) mit mindestens einem TI-Konnektor-Update der Stufe PTV3 (eHealth-Konnektor). Um die Komfortsignatur nutzen zu können, ist das Update zum PTV4+-Konnektor erforderlich, den inzwischen alle drei Konnektor-Anbieter bereitstellen. Außerdem ist ein PVS-Update erforderlich, um digitale AU-Bescheinigungen erstellen, digital versenden und ausdrucken zu können.

Für die elektronische Signatur der AU-Bescheinigungen wird ferner ein elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) der

### Übersicht Konnektor-Versionen

Konnektor-Version	Eigenschaften
<b>PTV 3 (eHealth-Konnektor)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionalität zur QES- Signaturerstellung (qualifizierte, elektronische Signatur)</li> <li>• Notfalldaten-Management</li> <li>• elektronischer Medikationsplan</li> </ul>
<b>PTV 4 (ePA-Konnektor)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• elektronische Patientenakte (Stufe 1)</li> </ul>
<b>PTV 4+</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der Signatur um die Komfortsignatur (Freigabe von bis zu 250 Signaturen für einen bestimmten Zeitraum mit eHBA und PIN)</li> </ul>

Weitere Informationen zu den Updates erhalten Praxen bei ihrem PVS-Hersteller oder Systembetreuer.

zweiten Generation benötigt. Ärzte, die am 1. Oktober noch keinen eHBA haben, können übergangsweise die SMC-B-Karte zum Unterschreiben nutzen. Eine SMC-B-Karte haben alle an die TI angeschlossenen Praxen.

**KBV konnte Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2021 erwirken**  
Die KBV konnte mit dem GKV-Spitzenverband eine Übergangsregelung zum Start der eAU am 1. Oktober 2021 vereinbaren.

Damit startet die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zwar wie geplant am 1. Oktober. Praxen, die bis dahin aber noch nicht über die nötigen technischen Voraussetzungen, das heißt kein Konnektor- oder eAU-Update, kein KIM oder eHBA, verfügen sollten, können übergangsweise das alte Verfahren mit Bedruckung des „gelben Scheins“ (Muster 1) anwenden. Die Regelung gilt bis 31. Dezember 2021. Hierbei handelt es sich um eine Übergangslösung, eine dauerhafte Weiterentwicklung von Muster 1 ist nicht vorgesehen.

Praxen, die zum Starttermin über die technischen Voraussetzungen für die eAU verfügen, sollen die eAU nutzen.

So kann die eAU bereits in Praxisabläufe integriert werden, bevor nach derzeitigem Stand ab Januar 2022 das elektronische Rezept als nächste Anwendung in der TI geplant ist. Bei Ausfall einer technischen Komponente, die eine Erstellung oder Versendung einer eAU verhindern, wird im Ersatzverfahren die AU auf Blankopapier im Format A4 oder A5 ausgedruckt und dem Patienten ausgehändigt.

Trotz Übergangsregelung raten sowohl die KBV als auch die KVSA den Vertragsärzten, sich auf die Umstellung vorzubereiten und die notwendigen technischen Komponenten zu bestellen.

### 2. Schritt ab 1. Juli 2022: elektronischer Versand der eAU an die Arbeitgeber

Im zweiten Schritt soll auch die Weiterleitung der Daten an den Arbeitgeber nur noch digital erfolgen. Zuständig dafür sind allerdings nicht die Praxen, sondern die Krankenkassen – sie leiten den Arbeitgebern die AU-Informationen der Praxen elektronisch weiter. Praxen sind weiterhin verpflichtet, ihren Patienten eine AU-Bescheinigung auf Papier auszudrucken. Auf Wunsch der Patienten wird auch ein unterschriebener Ausdruck für den Arbeitgeber ausgestellt.

### Ablauf der Ausstellung der eAU

Im Folgenden sei beispielhaft der Ablauf zum Ausstellen und Versand einer eAU dargestellt:



Das PVS unterstützt Ärzte dabei, die AU-Daten zukünftig elektronisch zu verschicken. Das soll in der Praxis genauso komfortabel geschehen wie heute das Bedrucken des Papierformulars.

### Wichtige Hinweise zur Einführung der ePA

Seit 1. Juli 2021 müssen laut § 341 SGB V alle Ärzte und Psychotherapeuten die notwendige Ausstattung vorhalten, um Daten über die TI in die ePA zu übertragen oder auszulesen.

Der Gesetzgeber hat für Praxen, die nicht rechtzeitig auf die ePA vorbereitet sind oder sie nicht einsetzen, eine Kürzung der Vergütung um ein Prozent je Quartal vorgegeben. Für das 3. Quartal 2021 wird die Kürzung nicht vorgenommen, wenn die Bestellung der notwendigen Komponenten bis zum 30. Juni 2021 vorgenommen wurde.

Die KBV und die KVen haben sich immer dafür eingesetzt, dass diese Sanktionen entfallen müssen und diese Forderung gegenüber dem Bundesminister Jens Spahn vorgetragen. Dem ist jedoch nicht in Gänze entsprochen worden. Die KBV und die KVen werden sich auch weiter entschieden gegen Sanktionierung einsetzen. Die Vertragsärzte und -psychotherapeuten müssen von der Sinnhaftigkeit überzeugt werden, die Dienste müssen einen Mehrwert haben und sie müssen funktionieren. Dann bedarf es auch keines Zwanges und keiner Sanktionierung.

### Nachweis gegenüber der KVSA

Die Meldung über die fristgerechte Bestellung ist gegenüber der KVSA im KVSA-online-Portal nachzuweisen. Diese dient auch der Auslösung der Erstattung der ePA-Pauschalen mit der nächstmöglichen Quartalsabrechnung. Dazu ist über das KVSAonline-Portal unter <https://kvsaaonline.kvsa.kv-safenet.de> im Menü Dienste->Praxisausstattung ein entsprechender Eintrag vorzunehmen.

Es wird zwischen drei Zuständen unterschieden:

- ▶ Ist die Praxis bereits für die Nutzung der ePA ausgestattet, muss eingetragen werden, seit wann die Praxis auf die ePA zugreifen kann.
- ▶ Wurde die für die ePA notwendige Ausstattung rechtzeitig vor dem 30. Juni 2021 bestellt, aber der PVS-Hersteller ist nicht in der Lage, bis zum 30. Juni 2021 zu liefern, muss das Bestelldatum eingetragen werden.
- ▶ Ist noch keine Bestellung der für die ePA notwendigen Komponenten beim PVS-Hersteller möglich, muss ein Haken im Feld „Hersteller nimmt keine Bestellung an“ gesetzt werden.

▼ Fachanwendung "elektronische Patientenakte" (ePA) Eingaben möglich ⓘ

Bitte geben Sie für folgende Betriebsstätten an, seit wann Ihr PVS auf die elektronische Patientenakte (ePA) zugreifen kann, bzw. wann Sie ePA bei Ihrem PVS-Hersteller bestellt haben. Sollte Ihr PVS-Hersteller keine Bestellung von ePA ermöglichen, setzen Sie bitte den dafür vorgesehenen Haken.

857814400: Universitätsplatz 12, 39104 Magdeburg Wozu benötigt die KV diese Information?

ePA bestellt am:  ➔ Seit wann ist die Nutzung möglich?

PVS-Hersteller nimmt keine Bestellung an  ➔ Wenn noch kein Zugriff besteht, wann wurde bestellt?

➔ Bestellung ist (noch) nicht möglich

Wird keine dieser Angaben für die ePA durch die Praxis gesetzt, ist laut Gesetzgeber eine einprozentige Honorarkürzung in dem jeweiligen Quartal vorzunehmen.

Für das 3. Quartal 2021 wird die Kürzung nicht vorgenommen, wenn die Bestellung der Komponenten bis zum 30. Juni 2021 erfolgt ist.

## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

### Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Dr. med. Julia Horváth-Kase**, FÄ für Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte von Christian Maas, FA für Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie, Heinrich-Heine-Str. 1, 06449 Aschersleben, Tel. 03941 623486  
seit 16.08.2021

**Stefan Bergmann**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt bei Dr. med. Felix Rudolph, FA für Orthopädie, Beuditzstr. 6, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 303000  
seit 19.07.2021

**Sabine Ihl**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Kerstin Homburg, FÄ für Allgemeinmedizin, Ringstr. 47, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 632300  
seit 09.08.2021

**Prof. Dr. sc. hum. Meinrad Armbruster**, Psychologischer Psychotherapeut, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Hannelore Paul-Fischer, Psychologische Psychotherapeutin, Klausenerstr. 12, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 5355881  
seit 01.08.2021

**Dipl.-Psych. Anne Wiedebusch**, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Horst Rosenbaum, Psychologischer Psychotherapeut, Im Langen Schlege 22, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 6265930  
seit 09.08.2021

**Dipl.-Psych. Birgit Burkhardt**, Psychologische Psychotherapeutin, Friedensallee 3, 06406 Bernburg, seit 01.08.2021

**Dr. med. Jens Ruff**, FA für Allgemeine Chirurgie und Visceralchirurgie, An der Altmarkpassage 3b, 29410 Salzwedel, Tel. 03901 3080636  
seit 02.08.2021

**Dr. rer. nat. Sascha Tyll**, Psychologischer Psychotherapeut, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Tina Schmidt, Psychologische Psychotherapeutin, Keplerstr. 7, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 59759301  
seit 01.08.2021

**Dr. med. Carolin Lübke**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von DM Wolf-Robby Lübke, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klobikauer Str. 22, 06217 Merseburg, Tel. 03461 217283  
seit 01.08.2021

**Nicole Lausch**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Baasdorfer Str. 15, 06366 Köthen, Tel. 03496 700922  
seit 01.08.2021

**Stephan Zack**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dr. med. Ute Ahrend, FÄ für Chirurgie, Magdeburger Str. 256, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 69200  
seit 01.07.2021

**Dipl.-Psych. Daniel Menzel**, Psychologischer Psychotherapeut, angestellt im Psychotherapeutisches MVZ im Francois-Haus GmbH, Promenade 25, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302189  
seit 10.08.2021

**Robert Wildgrube**, FA für Neurologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ des AMEOS Poliklinikums Halberstadt, Tie 3, 06449 Aschersleben,

Tel. 03473 2217326  
seit 02.08.2021

**Tarek Abara**, FA für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Wenzelsring 10, 06618 Naumburg, Tel. 03445702836  
seit 02.08.2021

**Verena Rybicki**, FÄ für Neurologie, angestellt in der MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6713484  
seit 01.08.2021

**Dr. med. Claudia Nehring-Vucinic**, FÄ für Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie, angestellt in der Asklepios MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger Str. 76, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 401540  
seit 21.07.2021

**Gunter Winkler**, psychotherapeutisch tätiger Arzt, angestellt in der SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Humboldtstr. 31, 06618 Naumburg, Tel. 03445 2101910  
seit 08.07.2021

**Mirjam Vetterke**, FÄ für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Augenheilkunde Zeitz, Jüdenstr. 12, 06667 Weißenfels, Tel. 03441 227852  
seit 18.08.2021

**Dr. med. Stefan Wiegand**, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ Sudenburg, Schöninger Str. 26, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 604110  
seit 16.08.2021

**Florian Prims**, FA für Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie, angestellt in der SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Humboldtstr. 31, 06618 Naumburg, Tel. 03445 2101910 seit 21.07.2021

**Dr. med. univ. Mirjana Pranic**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt am MVZ am Universitätsplatz, Universitätsplatz 12, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5342890 seit 22.07.2021

**Franziska Nolte**, FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte der Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH, Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345 6949677 seit 01.08.2021

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Innere Medizin, Schwerpunkt Pneumologie	Einzelpraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	2662
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Lutherstadt Wittenberg	
Chirurgie / Unfallchirurgie	Einzelpraxis	Halle	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Hohenmölsen	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Psychologische Psychotherapie* (viertel Versorgungsauftrag)* <sup>2</sup>	Einzelpraxis	Halle	2667
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Jerichower Land	2668
Innere Medizin* (Kardiologie gleichgestellt)	Einzelpraxis	Naumburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Stendal	
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg-Stadt	2671
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg-Stadt	2672
Innere Medizin (Gastroenterologie gleichgestellt)	Einzelpraxis	Gardelegen	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	2674
Innere Medizin (fachärztlich)	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	
Innere Medizin / Pneumologie (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis in Praxisgemeinschaft	Raumordnungsregion Magdeburg	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

\*<sup>2</sup>) Die isolierte Übernahme eines Viertels eines Versorgungsauftrages ist nur zur Aufstockung eines halben oder Dreiviertelsitzes oder zur Anstellung möglich, da die Zulassung weiterhin einen halben Versorgungsauftrag voraussetzt.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **04.10.2021**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der  
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um  
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

# Wir gratulieren



## ...zum 97. Geburtstag

**Dr. med. Irmgard Rau**  
aus Schierke\*, am 1. Oktober 2021

## ...zum 87. Geburtstag

**Dr. med. Erika Loebnau**  
aus Burg, am 27. September 2021  
**Dr. med. Helga Ude**  
aus Bernburg, am 11. Oktober 2021

## ...zum 86. Geburtstag

**SR Dr. med. Rüdiger Jaksch**  
aus Bad Schmiedeberg,  
am 6. Oktober 2021  
**Dr. med. Irmtraud Motsch**  
aus Schleibnitz, am 15. September 2021  
**MR Dr. med. Rose-Marie Otte**  
aus Seehausen, am 21. September 2021  
**Dr. med. Eberhard Schütt**  
aus Halle, am 6. Oktober 2021

## ...zum 85. Geburtstag

**Dr. med. Klaus Abeßer**  
aus Magdeburg, am 13. Oktober 2021  
**SR Dipl.-Med. Friedrich Giese**  
aus Gommern/OT Nedlitz,  
am 2. Oktober 2021  
**Dr. med. Gerlinde Hörig**  
aus Freyburg, am 18. September 2021  
**Dr. med. Klaus Trott**  
aus Salzwedel, am 21. September 2021

## ...zum 83. Geburtstag

**Dr. med. Jürgen Andrä**  
aus Lieskau, am 27. September 2021  
**Dr. med. Renate Blaschke**  
aus Roßlau, am 11. Oktober 2021  
**Dr. med. Hans-Joachim Frenzel**  
aus Halle, am 10. Oktober 2021  
**Dr. med. Erika Gärtner**  
aus Schönebeck,  
am 24. September 2021  
**SR Karl-Heinz Kunze**  
aus Stößen, am 20. September 2021  
**OMR Dr. med. Günter Müller**  
aus Haldensleben,  
am 26. September 2021  
**Dr. med. Reiner Müller**  
aus Dessau Ziebig, am 5. Oktober 2021

**MR Dr. med. Dieter Schwartze**  
aus Wallwitz, am 30. September 2021

## ...zum 82. Geburtstag

**Prof. Dr. med. habil. Knut Dietzmann**  
aus Gübs, am 13. Oktober 2021  
**SR Dr. med. Hildegard Edlich**  
aus Coswig, am 18. September 2021  
**Dr. med. Rose Eismann**  
aus Halle, am 21. September 2021  
**MR Dr. med. Jörg Fritsch**  
aus Bernburg, am 4. Oktober 2021  
**Dr. med. Christel Fuchs**  
aus Lieskau, am 22. September 2021  
**MR Dr. med. Christa Häusler**  
aus Bad Dürrenberg,  
am 23. September 2021  
**Dr. med. Frank Lochmann**  
aus Querfurt, am 27. September 2021  
**Dr. med. Ursula Mewes**  
aus Magdeburg, am 2. Oktober 2021  
**Dr. med. Christel Mißbach**  
aus Möser, am 26. September 2021  
**Brigitte Olschewski**  
aus Magdeburg/OT Beyendorf,  
am 5. Oktober 2021  
**Dr. med. Gisela Petersdorf**  
aus Magdeburg, am 9. Oktober 2021  
**SR Dr. med. Gudrun Woithe**  
aus Sandersleben,  
am 19. September 2021

## ...zum 81. Geburtstag

**Dr. med. Hans-Heinrich Habelt**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 29. September 2021  
**SR Regina Herrmann**  
aus Magdeburg, am 29. September 2021  
**Dr. med. Dankward Hoffmann**  
aus Zeitz, am 19. September 2021  
**Dr. med. Hans-Jürgen Kahl**  
aus Hohemölsen,  
am 29. September 2021  
**Dr. med. Adolf König**  
aus Kelbra, am 25. September 2021  
**Dr. med. Fritz Luft**  
aus Möckern, am 26. September 2021  
**Dr. med. Manfred Mahler**  
aus Annaburg, am 17. September 2021

**Dr. med. Volker Püschel**  
aus Naumburg, am 29. September 2021  
**Dr. med. Marlis Schaeper**  
aus Magdeburg, am 1. Oktober 2021  
**SR Dr. med. Ulrich Schneider**  
aus Niemberg, am 18. September 2021  
**Dr. med. Ulrich Schreiter**  
aus Weißenfels, am 9. Oktober 2021  
**Dr. med. Karin Wöllenweber**  
aus Halle, am 15. September 2021  
**MR Dr. med. Jürgen Ziegeler**  
aus Calbe, am 3. Oktober 2021  
**Ewald Zörkler**  
aus Wernigerode, am 12. Oktober 2021

## ...zum 80. Geburtstag

**Dr. med. Heidemarie Geuyen**  
aus Hergisdorf, am 5. Oktober 2021  
**Dr. med. Bernd Große**  
aus Chüttlitz, am 16. September 2021  
**MR Dr. med. Helga Kilz**  
aus Magdeburg, am 21. September 2021  
**Dr. sc. med. Helga Koester**  
aus Halle, am 20. September 2021  
**Georg Laag**  
aus Dessau, am 10. Oktober 2021  
**Monika Mittenentzwei**  
aus Dessau, am 20. September 2021  
**Gerd Nöhry**  
aus Gerwisch, am 12. Oktober 2021  
**Dr. med. Eberhard Opitz**  
aus Lutherstadt Wittenberg,  
am 29. September 2021  
**SR Rosemarie Pape**  
aus Sommersdorf,  
am 29. September 2021  
**Dr. med. Herbert Pöhlmann**  
aus Bad Lauchstädt,  
am 2. Oktober 2021  
**Dr. med. Erika Richter**  
aus Lutherstadt Eisleben,  
am 17. September 2021  
**Horst Rönnebeck**  
aus Gröningen, am 19. September 2021  
**Dr. med. Ingeborg Samland**  
aus Magdeburg, am 1. Oktober 2021  
**Peter Sanzinska**  
aus Nebra, am 18. September 2021  
**SR Dr. med. Kristina Stanek**  
aus Magdeburg, am 4. Oktober 2021

\* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

**MR Dr. med. Utz-Armin Tiedge**  
aus Bad Kösen\*,  
am 21. September 2021

**Tilla Verch**

aus Dessau, am 24. September 2021

**MR Dr. med. Dieter Vollmann**

aus Aschersleben,

am 16. September 2021

**MR Dr. med. Hartmut Wahl**

aus Magdeburg, am 2. Oktober 2021

**Dr. med. Waltraud Wilke**

aus Halle, am 24. September 2021

**MR Gudrun Wilke**

aus Zerbst, am 21. September 2021

### ...zum 75. Geburtstag

**Dipl.-Med. Dietlind Brune**

aus Aschersleben, am 1. Oktober 2021

**Herta Brunk**

aus Halle, am 16. September 2021

**Harms-Uwe Günther**

aus Zöberitz, am 9. Oktober 2021

**Prof. Dr. med. Hans-Jürgen**

**Holzhausen** aus Halle,

am 11. Oktober 2021

**Dr. med. Christiane Lößner**

aus Magdeburg, am 12. Oktober 2021

**Dr. med. Ludolf Maier**

aus Staßfurt, am 28. September 2021

**Dr. med. Roland Schäfer**

aus Elbe-Parey/OT Bergzow,

am 15. September 2021

**Dr. med. Bernhard Zapfe**

aus Nordgermersleben,

am 28. September 2021

### ...zum 70. Geburtstag

**Dipl.-Med. Lutz Bemme**

aus Zeitz, am 10. Oktober 2021

**PD Dr. med. Hans Dieter Esperer**

aus Magdeburg, am 16. September 2021

**Dipl.-Med. Rosmarie Fach**

aus Gerbstedt/OT Heiligenthal,

am 19. September 2021

**Ingunde Fischer**

aus Halle, am 26. September 2021

**Dr. med. Rainer Genseke**

aus Gardelegen, am 23. September 2021

**Prof. Dr. med. Gerhard Jorch**

aus Magdeburg, am 24. September 2021

**Dr. med. Gabriele Tydeck**

aus Aschersleben,

am 19. September 2021

**Dr. med. Karl-Heinz Ulrich**

aus Schwarz, am 9. Oktober 2021

**Dr. med. Manfred Urban**

aus Stendal, am 4. Oktober 2021

### ...zum 65. Geburtstag

**Dipl.-Heilpäd. Barbara Breuer-**

**Radbruch** aus Magdeburg,

am 13. Oktober 2021

**Dr. med. Stefanie Brundisch**

aus Mansfeld, am 25. September 2021

**Dipl.-Med. Knut-Hendrick Fangohr**

aus Calbe, am 16. September 2021

**Dipl.-Med. Reinhard Gutte**

aus Naumburg/OT Kleinjena,

am 20. September 2021

**Dr. med. Gudrun Hage**

aus Gleina, am 29. September 2021

**Dr. med. Anna-Elisabeth Hintzsche**

aus Halle, am 17. September 2021

**Dr. med. Elvira Huß**

aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,

am 30. September 2021

**Dipl.-Med. Heidrun Leske**

aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,

am 28. September 2021

**Dipl.-Med. Ingrid Riemann**

aus Havelberg, am 16. September 2021

**Dipl.-Med. Marion Schroeder**

aus Halle, am 21. September 2021

**Dipl.-Med. Johanna Uhlemann**

aus Merseburg, am 19. September 2021

**Dipl.-Med. Karin Warnecke**

aus Wanzleben-Börde/OT Seehausen,

am 16. September 2021

**Bella Wassermann**

aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,

am 24. September 2021

**Prof. Dr. med. habil. Frank Weise**

aus Magdeburg, am 29. September 2021

**Dipl.-Med. Renate Wiehle**

aus Köthen, am 9. Oktober 2021

### ...zum 60. Geburtstag

**Dr. med. Heidrun Ambrosch**

aus Magdeburg, am 7. Oktober 2021

**Dipl.-Med. Susanne Bolling**

aus Merseburg, am 25. September 2021

**Dr. med. Ulrike Gedeon-Maaz**

aus Halle, am 15. September 2021

**Dr. med. Peter-Wolfram Glatzel**

aus Merseburg, am 19. September 2021

**Dipl.-Med. Vera Heinemann**

aus Halberstadt, am 19. September 2021

**Dipl.-Med. Judith Hoffmann**

aus Staßfurt, am 12. Oktober 2021

**Dr. med. Angela Hübl**

aus Lutherstadt Eisleben,

am 28. September 2021

**Dr. med. Michaela Jumar**

aus Magdeburg, am 3. Oktober 2021

**Toni Mihaylova**

aus Magdeburg, am 7. Oktober 2021

**Dr. med. Karsten Milek**

aus Hohenmölsen, am 9. Oktober 2021

**Dr. med. Cornelia Reimer**

aus Huy/OT Anderbeck,

am 22. September 2021

**Dr. med. Michael Röseler**

aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,

am 26. September 2021

**Dipl.-Med. Maren Schumann**

aus Coswig, am 26. September 2021

**Dr. med. Birgitt Steinbrink**

aus Halberstadt,

am 21. September 2021

**Dipl.-Psych. Heinrich Vogel**

aus Magdeburg, am 26. September 2021

**Dipl.-Med. Andrea Winterling-**

**Winkler** aus Halle,

am 15. September 2021

### ...zum 50. Geburtstag

**Dr. med. Frank Böttcher**

aus Magdeburg, am 14. Oktober 2021

**Dr. med. Sven Dünkel**

aus Naumburg, am 5. Oktober 2021

**Dr. med. Ulrike Issa**

aus Halle, am 19. September 2021

**Dipl.-Psych. Guido Lindner**

aus Naumburg, am 19. September 2021

**Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH)**

**Thomas Stroth**

aus Sangerhausen, am 3. Oktober 2021

**Alexander Tinkl**

aus Merseburg, am 23. September 2021

**Stefan Vogler** aus Naumburg,

am 3. Oktober 2021



\* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

## Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 17.08.2021 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

### Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Psychotherapeuten	Magdeburg	1,5
Nervenärzte	Stendal	0,5
Psychiater	Dessau-Roßlau	0,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit

- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 15.09.2021 bis 03.11.2021**.

Sparen Sie Zeit mit unserem Scan-Service





Mit modernster Technik und Logistik sowie unserer Erfahrung in der Materialversorgung von Kliniken und Arztpraxen sorgen wir dafür, dass Sie die Artikel, welche sich in Ihrem Praxisalltag bewährt haben immer in ausreichender Menge in Ihren Praxisschränken finden.

**STEINKE Orthopädie-Center GmbH**  
 Über der Schlagmühle 46, 38820 Halberstadt  
 Annett Fiebig | Telefon: 03941 / 584-0 | Mobil: 0151 52 60 5888  
[www.steinke-gsc.de/leistungen/praxis-und-sprechstundenbedarf](http://www.steinke-gsc.de/leistungen/praxis-und-sprechstundenbedarf)

Rehathechnik | Medizintechnik | Orthopädie-Schuhtechnik | Orthopädie-Technik | Sanitätshaus | Home-Care

# Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

## 41. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

### Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 2

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 92

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **3**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **2**
- Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**
- Neutrale Änderung, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich **1**

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 5

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **1**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Arztbestand per 22.07. 2021

- partielle Entsperrung mit (ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztstelle
- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*\*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*\*, aber Zulassungen in Teilarztgruppe **neu** möglich
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*\*, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten\*\*\*

\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt  
 \*\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt  
 \*\*\* da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Altmarkkreis Salzwedel

**Dr. med. Michael Bäse**, Facharzt für Radiologische Diagnostik, Chefarzt am Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Durchführung von MRT-Leistungen einschließlich von MR-Angiographien
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur Durchführung der konventionellen Röntgendiagnostik (ausgenommen die Leistungen nach den Nummern 34255, 34256)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Krankenhausärzten, auf Überweisung der Institutsambulanzen des AMEOS-Klinikums Haldensleben und der Salus GmbH Uchtsprunge

Es wird eine Fallzahlbegrenzung auf 2.000 Fälle pro Quartal vorgenommen.

- zur Durchführung von MRT-Leistungen einschließlich von MR-Angiographien

- zur Durchführung von CT-Leistungen
  - zur Durchführung der konventionellen Röntgendiagnostik
- auf Überweisung durch die Bundeswehr

sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen gemäß den Nummern 24210 bis 24212 des EBM.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Thomas Labuhn**, Facharzt für Diagnostische Radiologie, Oberarzt am Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Durchführung von MRT-Leistungen (ausgenommen MR-Angiographien)
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur ambulanten Durchführung CT-gesteuerter Interventionen gemäß der

EBM-Nr. 34504

- zur Durchführung der konventionellen Röntgendiagnostik (ausgenommen die Leistungen nach den Nummern 34255, 34256)

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Krankenhausärzten, auf Überweisung der Institutsambulanzen des AMEOS-Klinikums Haldensleben und der Salus GmbH Uchtsprunge

Es wird eine Fallzahlbegrenzung auf 2.000 Fälle pro Quartal festgelegt.

- zur Durchführung von MRT-Leistungen (ausgenommen MR-Angiographien)

- zur Durchführung von CT-Leistungen

- zur ambulanten Durchführung CT-gesteuerter Interventionen gemäß der EBM-Nr. 34504

- zur Durchführung der konventionellen Röntgendiagnostik
- auf Überweisung durch die Bundeswehr

sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen gemäß den Nummern 24210 bis 24212 des EBM

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Burgenlandkreis

**Dr. med. Olaf Ballaschke**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt der Fachklinik für psychosomatisch-psychiatrische Rehabilitation und Suchtmedizin an der SRH Medinet Burgenlandklinik, Naumburg/Saale, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und medikamentösen Therapie von Patienten mit ADHS im Erwachsenenalter begrenzt auf 50 Fälle im Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Psychiatrie, Fachärzten

für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzten für Neurologie, Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie, Fachärzten für Psychosomatische Medizin sowie der Facharztgruppe der Nervenärzte

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Christin Kahlert**, Fachärztin für Urologie an der Klinik für Urologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von urologischen Problemfällen
- auf Überweisung von niedergelassenen Urologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 17.03.2021 bis zum 31.12.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. André Schumann**, Facharzt für Urologie/Medikamentöse Tumortherapie, Chefarzt der Klinik für Urologie an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Durchführung der extrakorporalen Stoßwellenlithotripsie (ESWL)
- auf Überweisung von niedergelassenen Urologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 17.03.2021 bis zum 31.12.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Jerichower Land

**Dr. med. Martin Lehmann**, Facharzt für Chirurgie/Visceralchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Visceralchirurgie an der Helios Klinik Jerichower Land, Burg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und ggf. Therapie bei Fragestellungen in proktologischen Problemfällen nach der Nummer 30600 ggf. in Verbindung mit der Nummer 30601 des EBM und bei visceralchirurgischen Problemfällen
- im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 01602, 01620 und 07320 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Hautärzten, Gastroenterologen sowie den dem Gastroenterologen abrechnungstechnisch gleichgestellten Vertragsärzten, fachärztlich tätigen Internisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie und Hausärzten, die Leistungen des Kapitels 13.3.3 EBM – „Gastroenterologische Gebührenordnungspositionen“ erbringen dürfen

- zur Behandlung von Patienten mit Inkontinenz und/oder Beckenbodeninsuffizienz

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen

- zur Durchführung einer Videosprechstunde im Rahmen der bestehenden Ermächtigung zur Diagnostik und ggf. Therapie bei visceralchirurgischen Problemfällen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur Pathologie sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2023

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**Prof. Dr. med. Thomas Krüger**, Facharzt für Orthopädie/Sportmedizin/Chirotherapie, Chefarzt der Klinik für Orthopädie an der Helios Klinik Köthen, wird ermächtigt

- für Leistungen aus dem Fachgebiet Orthopädie als Konsiliaruntersuchung

auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden, Chirurgen und niedergelassenen Ärzten mit dem Schwerpunkt Rheumatologie

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.

Befristet vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Medizinisches Versorgungszentrum Dreiländer-Eck II GmbH

**Mahmod Baddour**, Bitterfeld-Wolfen, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an der ambulanten

hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten einschließlich der fachgruppenspezifischen Versichertenpauschale für Praxis Wolfen im direkten Zugang sowie auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.04.2021 bis zum 30.09.2021.

## Landkreis Harz

**Dr. med. Uta Schulze**, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben gGmbH, Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Durchführung weiterführender sonographischer Diagnostik bei Schwangeren entsprechend den EBM-Nummern 01773, 01774, 01775, 01781

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Befristet vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Saalekreis

**Dr. med. Klaus-Peter Litwinenko**, Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie, Chefarzt der Medizinischen Klinik III am Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis gGmbH, wird ermächtigt



**SOZ.  
Magdeburg**



- Unkomplizierte Vermietung von vier Operationssälen für Ihre chirurgischen Eingriffe
- Professionelle Assistenz durch unser Fachpersonal
- Instrumente-Sterilisierung nach KRINKO/BfArM

## OPERATIONSZENTRUM FÜR ÄRZTE



**SOZ Sudenburger Operationszentrum Magdeburg GmbH & Co. KG**  
Bahrendorfer Straße 19  
39112 Magdeburg

Fax: +49 (0) 391 - 538 541 99  
Telefon: +49 (0) 391 - 538 541 0



**1A WISSEN  
in  
MINUTEN**

Jetzt monatlich neu mit  
medizinischem PodCast

[www.SOZ-MD.de](http://www.SOZ-MD.de)

Sprechen Sie uns an,  
dann hören wir weiter.

[info@SOZ-MD.de](mailto:info@SOZ-MD.de)

Bitte kontaktieren Sie uns: [www.SOZ-MD.de](http://www.SOZ-MD.de) E-Mail: [info@SOZ-MD.de](mailto:info@SOZ-MD.de)

- zur fachgebietlichen Behandlung von Patienten mit der Diagnose COPD in den GOLD-Stadien III und IV auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachinternisten  
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.  
Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022  
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.  
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Salzlandkreis

**Dr. med. Ralf Rehwinkel**, Facharzt für Anästhesiologie, Chefarzt am AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt  
- zur Erbringung von Leistungen der schmerztherapeutischen Versorgung gemäß Abschnitt 30.7.1 des EBM einschließlich 30700 EBM

- für Leistungen der allgemeinen Schmerztherapie nach der Nummer 02360, der Leistungen des Abschnitts Kap. 30.7.2 sowie den Nummern 35100, 35110 des EBM  
- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 37305, 37306 und 37320 sowie ggf. 37314 bei Palliativpatienten  
und im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01320 und 01602 des EBM (Kapitel 37.3 EBM) auch außerhalb der speziellen Schmerztherapie  
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
Die Ermächtigung wird insgesamt begrenzt auf 150 Fälle je Quartal. Der Ort der Leistungserbringung wird auf Bernburg festgelegt.  
Es wird die Berechtigung erteilt, für die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendige Überweisungen für radiologische und labordiagnostische Untersuchungen auszustellen sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2023.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Dessau-Roßlau

**Prof. Dr. Christos Zouboulis**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Chefarzt der Klinik für Dermatologie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Therapie des mittelschweren bis schweren atopischen Ekzems mittels Balneophototherapie  
auf Überweisung von niedergelassenen Dermatologen

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zu tätigen.  
Befristet vom 17.03.2021 bis zum 31.12.2021.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**  
ARZTEVERMITTLUNG

[www.ap-aerztevermittlung.de](http://www.ap-aerztevermittlung.de)

 **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**  
 **030. 863 229 390**  
 **030. 863 229 399**  
 **0171. 76 22 220**  
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



**KV-Dienst-Vertreter werden !**

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

**KV-Dienste vertreten lassen !**

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie unsere Kontaktdaten scannen und speichern:



## Regional

### 5. bis 6. November 2021 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße (Arterien und Venen)  
**Information:** Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9, E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

### 6. November 2021 Magdeburg

7. Update für die Arztpraxis (Allgemeinmedizin):  
Kardiologisches Update; Seltene Erkrankungen; Pneumologisches Update; Neues aus der Impfmedizin; Neues aus der Neurologie; CED: wo stehen wir 2021?; Update Diabetes (DMP)  
**Information:** RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0 E-Mail: stegmiller@rg-web.de <http://rg-web.de>

### 17. November 2021 Magdeburg

Fit für den Notfall in der Praxis und im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst  
**Information:** Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7760 E-Mail: fortbildung@aeksa.de

### 19. November 2021 Halle/Saale

14. Geriatrietage am Universitätsklinikum Halle (Saale) –Vorankündigung  
**Information:** <https://www.izah.uni-halle.de/veranstaltungen/>

### 20. November 2021 Halle

2. Internistenforum  
**Information:** RG Gesellschaft für Infor-

mation und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0 E-Mail: stegmiller@rg-web.de <http://rg-web.de>

### 26. bis 27. November 2021 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie extracranieller hirnversorgender Gefäße  
Aufbau- und Abschlusskurs  
**Information:** CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596 E-Mail: info@vasosono.de

## Überregional

### 29. bis 30. Oktober 2021 Berlin oder Livestream

Diabetes Refresher  
**Information:** Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel.06192 47072 00 E-Mail: info@fomf.de

### November 2021 Berlin oder Livestream

Allgemeinmedizin Refresher  
**Information:** Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel.06192 47072 00 E-Mail: info@fomf.de [www.fomf.de](http://www.fomf.de)

### 8. bis 12. November 2021 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte  
**Information:** Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2,

01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999, E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de [www.palliativakademie-dresden.de](http://www.palliativakademie-dresden.de)

## Online

### On Demand Online-Fortbildung der Charité und der TU München (zweistündige Videofortbildung)

Myalgische Enzephalomyelitis / Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und Post-COVID-19-Fatigue-Syndrom  
<https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte>  
**Information:** Deutsche Gesellschaft für ME/CFS e.V., Bornstr. 10, 20146 Hamburg E-Mail: torben.bendig@dg.mecfs.de [www.mecfs.de](http://www.mecfs.de)

### 13. Oktober 2021 Online-Fortbildung der Charité und der TU München

Postvirale Erkrankungen: ME/CFS und Long COVID;  
<https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte/postvirale-erkrankungen-me-cfs-und-long-covid-live-webinar/>  
**Information:** Deutsche Gesellschaft für ME/CFS e.V. Bornstraße 10, 20146 Hamburg

### 10. sowie 24. November 2021 14:00 – 16:00 Uhr

Krebsregistermeldung – aber richtig... Basiskurs für Ärzte und/oder deren medizinische Mitarbeiter, die mit dem Erstellen und der Übermittlung der Tumormeldungen an das Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt (KKR LSA) befasst sind.  
Webinar mit Franziska Neudert, Medizinische Dokumentationsassistentin (KKR LSA)  
Anmeldung: <https://www.kkr-lsa.de/melder/fortbildung>  
**Information:** Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg E-Mail: fortbildung@kkr-lsa.de

#### Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

## September 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen – Basiskurs</b>	<b>17.09.2021</b>	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Ronja Bölsch-Peterka Kosten: 50,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 3
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>08.09.2021</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>10.09.2021</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>QM-Start</b>	<b>08.09.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4

## Oktober 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Hautkrebscreening</b>	<b>09.10.2021</b>	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Gabriele Merk, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte</b>	<b>20.10.2021</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der Abteilung Abrechnung Kosten: kostenlos Fortbildungspunkte: 3
<b>Notfalltraining für Psychotherapeuten</b>	<b>30.10.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Hygiene</b>	<b>01.10.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>06.10.2021</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>16.10.2021</b>	9:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Hypertonie</b>	<b>13.10.2021</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>15.10.2021</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Hygiene</b>	<b>15.10.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4

## Oktober 2021

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Notfalltraining</b>	<b>01.10.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>02.10.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P. 
<b>Telefontraining für Praxispersonal</b>	<b>06.10.2021</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>15.10.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. 
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>16.10.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P. 
<b>QM-Zirkel-Neueinsteiger</b>	<b>20.10.2021</b>	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 1. Kurs kostenfrei, jeder weitere 60,- €

## November 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>QM – für Psychotherapeuten</b>	<b>05.11.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Fortbildungspunkte: 8 Kosten: 100,00 € p.P.
<b>Moderatorenworkshop</b>	<b>18.11.2021</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Fortbildungspunkte: 3 Kosten: kostenfrei
<b>KVSA informiert</b>	<b>26.11.2021</b>	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Fortbildungspunkte: 3 Kosten: kostenfrei
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Arbeitsschutz</b>	<b>03.11.2021</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Fortbildungspunkte: 5 Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Die Forderung des Patienten, seine Mitwirkung, seine Frageflut</b>	<b>06.11.2021</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Fortbildungspunkte: 5 Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>10.11.2021/ 12.11.2021</b>	14:30 – 21:00/ 14:30 – 19:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Fortbildungspunkte: 7 Kosten: 90,00 € p.P./Tag

## November 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>BuS – Unternehmensschulung Arbeitsschutz</b>	<b>10.11.2021</b>	13:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Philip Franz Fortbildungspunkte: 6 Kosten: 75,00 € je Teilnehmer für die Anmeldung an der Schulung und 119,00 € für den Abschluss des Vertrages mit der DEKRA
<b>Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten</b>	<b>17.11.2021</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Fortbildungspunkte: 4 Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Medizinproduktesicherheit</b>	<b>17.11.2021</b>	09:00 – 17:00	Referentin: Christin Fels Fortbildungspunkte: 8 Kosten: 100,00 € p.P. 
<b>QM – Einführung mit QEP</b>	<b>19.11.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Fortbildungspunkte: 8 Kosten: 195,00 € p.P.
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>24.11.2021/ 26.11.2021</b>	14:30 – 21:00/ 14:30 – 19:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Fortbildungspunkte: 7 Kosten: 90,00 € p.P./Tag
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>KV-Info-Tag für Personal</b>	<b>10.11.2021</b>	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KVSA Kosten: kostenfrei
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>12.11.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P. 
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>13.11.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Unterweisung Personal</b>	<b>19.11.2021</b>	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: 75,00 € p.P. / Kompaktkurs
<b>Umgang mit dementen Menschen</b>	<b>24.11.2021</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 100,00 € p.P.
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>25.11.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>25.11.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.

## Kompaktkurse \*VERAH®

<b>VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich</b>			
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>08.09.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowsky Kosten 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>09.09.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>09.09.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>10.09.2021 11.09.2021</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>21.10.2021 22.10.2021</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>23.10.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten 150,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>05.11.2021 06.11.2021</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13.30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>06.11.2021</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 115,00 € p.P.

## Kompaktkurse \*VERAH®

<b>VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2022 möglich</b>			
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>24.02.2022</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>24.02.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>25.02.2022 26.02.2022</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>23.03.2022</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky Kosten 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>24.03.2022 25.03.2022</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>26.03.2022</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten 150,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>29.04.2022 30.04.2022</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13.30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>30.04.2022</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten 115,00 € p.P.

## Zusatzqualifikationen \*VERAH® plus Module

Zusatzqualifikation VERAH® plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021			
<b>Demenz</b>	<b>26.11.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P.
<b>Schmerzen</b>	<b>26.11.2021</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P.
<b>Palliativ</b>	<b>27.11.2021</b>	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P.
<b>Ulcus cruris</b>	<b>27.11.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten 85,00 € p.P.

Zusatzqualifikation VERAH® plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2022			
<b>Demenz</b>	<b>28.01.2022</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
<b>Schmerzen</b>	<b>28.01.2022</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
<b>Palliativ</b>	<b>29.01.2022</b>	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
<b>Ulcus cruris</b>	<b>29.01.2022</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



### Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll.

Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

**Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.  
 **Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

### Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung  
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

**Termin:** **Mittwoch, den 10. November 2021, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr**  
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum 78

**Themen\*:** **15:00 Uhr – 16:00 Uhr**  
Weitere Anwendungen und Ausbaustufen der Telematik-Infrastruktur in 2022 –  
eRezept, Ausbaustufen der ePA und der eAU, TI-Messenger und ein kurzer  
Überblick zur TI 2.0

**16:00 Uhr – 16:45 Uhr**  
Aktuelles aus dem Ordnungsmanagement (VOM)

**16:45 Uhr – 17:30 Uhr**  
Herausforderung Praxisorganisation: Informationen und Unterstützungsangebote finden

**Die Veranstaltung ist kostenfrei**

\* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

.....  
**Ansprechpartner:** Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

**Teilnehmer:**  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung  
„KVSA INFORMIERT“**

**Termin:** Freitag, den 26. November 2021, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

**Themen\*:** **14:30 Uhr – 15:30 Uhr**  
Weitere Anwendungen und Ausbaustufen der Telematik-Infrastruktur in 2022 –  
eRezept, Ausbaustufen der ePA und der eAU, TI-Messenger und ein kurzer  
Überblick zur TI 2.0

.....  
**15:30 Uhr – 16:30 Uhr**  
Voraussetzungen und Möglichkeiten der Abrechnung „digitaler“ Leistungen

.....  
**16:30 Uhr – 17:30 Uhr**  
Aktuelles aus dem Ordnungsmanagement

.....  
**Die Veranstaltung ist kostenfrei**

\* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

.....  
**Ansprechpartner:** Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

**Teilnehmer:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_

Arztstempel und Unterschrift



Fax: 0391 6054-7750  
Bitte ausfüllen und  
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:  
Tel. 0391 6054-7700/-7730  
oder [fortbildung@aeksa.de](mailto:fortbildung@aeksa.de)



Ärztekammer Sachsen-Anhalt  
Abteilung Fortbildung  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg

## Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

### Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

## Betrachtungen zum selbstbestimmten Lebensende – eine Gratwanderung für den Arzt und den Patienten

**Termin:** 20. Oktober 2021, 16.00 bis 19.00 Uhr  
**Veranstaltungsort:** Bauhaus, Gropiusallee 38, 06846 Dessau-Roßlau  
**Teilnahmegebühr:** Die Veranstaltung ist kostenfrei.  
**Fortbildungspunkte:** 4

Begrüßung und Moderation: Dipl. -Med. Holger Thurow

- Indikationsstellung und Patientenselbstbestimmung am Lebensende.  
Klinische und ethische Herausforderungen  
Univ.-Prot. Dr. med. Jan Schildmann
- SAPV eine Erfolgsgeschichte.  
Kritische Bewertung der praktischen Erfahrungen der letzten 10 Jahre  
Dr. med. Axel Florschütz
- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialem Gedankenaustausch

**Titel, Vorname, Name:** .....

**Fachgebiet:** .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

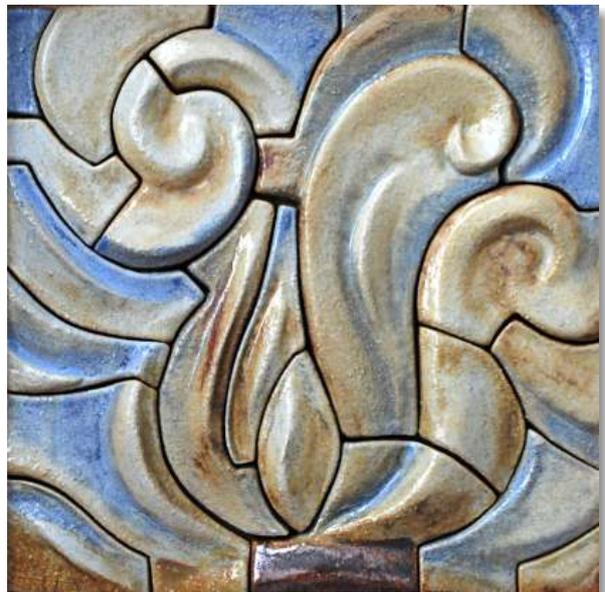
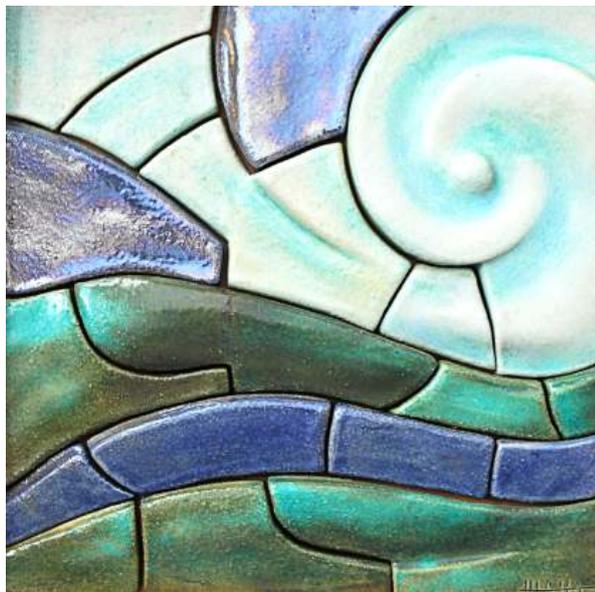
	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446

<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447

<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

# FARBENSPIELE

06.09.2021 - 12.11.2021



Keramik Wandbilder  
von Zhana Veselinova Nedelcheva